



PRISMA

Zentrum für Beratung, Opferschutz
und sexuelle Gesundheit

V.O.G

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Januar 2021

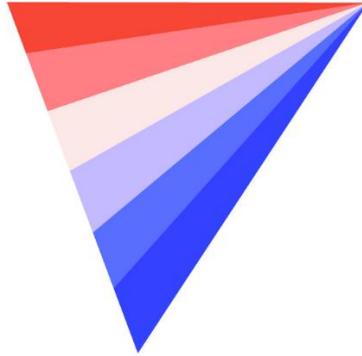
Verantwortliche Herausgeberin:

Irene Rampelbergh, Präsidentin VWR

Inhalt

Leitbild	3
Vorwort des Verwaltungsrates.....	5
Personal / Mitarbeiterinnen.....	6
Besonderheiten in 2020	8
Prisma Angebote	9
Statistische Erfassung aller Angebote	11
1 Beratung.....	15
1.1 Psychosoziale Beratung.....	15
1.2 Traumatherapie.....	16
1.3 Empfangsstelle für Diskriminierung im Bereich der Frau-Mann-Transgender-Thematik 17	
2 Opferschutz	18
2.1 Frauenfluchthaus	20
2.1.1 Nachbetreuung.....	25
2.1.2 Ehrenamtliche.....	27
2.1.3 Spenden	27
2.2 Ambulante Begleitung.....	28
3 Sexuelle Gesundheit.....	29
3.1 Sexualberatung.....	29
3.2 Schwangerschaftskonfliktberatung.....	30
3.3 Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – Planning Familial Ostbelgien	31
Öffentlichkeitsarbeit.....	32
Bildungsangebote 2020.....	33
Teilnahme an Arbeitsgruppen / Gremien / Räten	34
Qualitätssicherung	35
Ausschau 2021.....	37
Zusammenfassung	38

LEITBILD



Prisma V.o.G.

Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit

Prisma ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, eine V.o.G. Prisma ist der gemeinsame Name einer Beratungsstelle sowie eines Frauenfluchthauses in der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.

Prisma berät und unterstützt Menschen ungeachtet ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Herkunft, Religion und Kultur – im Rahmen fachlich fundierter Arbeit.

Die konkreten Angebote von Prisma bieten den Ratsuchenden eine professionelle Begleitung auf dem Weg in ein gewaltfreies, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Die Ratsuchenden stehen stets im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs, und zwar in ihrer Individualität aber auch im Zusammenspiel mit ihrem sozialen Umfeld.

Die Art der Beratung und Unterstützung hängt von den Voraussetzungen, Erwartungen und Zielen der Ratsuchenden ab. Unser Handeln dient der Unterstützung von Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der Ratsuchenden erhöhen und ihre eigenen Problemlösungsstrategien mobilisieren. Als Ausgangspunkt dienen hier die Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden.

Das allgemeine Ziel der Beratungsarbeit ist es, die Person in ihrem individuellen Prozess zu begleiten. Die spezifischen Ziele werden in Absprache mit den Ratsuchenden und je nach Anfrage und Erwartung definiert.

Jeglicher Kontakt mit anderen Menschen basiert auf einem respektvollen Umgang miteinander.

FACHLICHES HANDELN – QUALITÄT

Die Beratungen finden auf freiwilliger Basis und auf Initiative des/der Ratsuchenden statt. Alle Mitarbeiterinnen von Prisma unterliegen dem Berufsgeheimnis. Dies sind GRUNDVORAUSSETZUNGEN aller Beratungsgespräche.

Prisma umfasst ein MULTIDISZIPLINÄRES TEAM, um der Vielfalt der Anfragen gerecht zu werden und die oftmals vielschichtigen Problematiken ganzheitlich aufgreifen zu können.

Bildung und Erfahrung sind wichtige Säulen, die kompetentes, professionelles Handeln ermöglichen. Als LERNENDE INSTITUTION werden Organisation und Konzepte regelmäßig kritisch überdacht und weiterentwickelt, Prozeduren kontinuierlich angepasst. Persönlicher Einsatz in Form von Zuverlässigkeit, partizipativer Zusammenarbeit und kollegialem Denken ist eine weitere wichtige Säule unserer Arbeitsweise. Die Transparenz in der Arbeit und den Strukturen sind tragende Pfeiler der Effizienz.

Die QUALITÄT der Arbeit wird u. a. ausgewertet durch jährlich stattfindende Mitarbeiter.innengespräche und Austausch zwischen Angestellten und dem Verwaltungsrat. Prisma fördert und fordert Selbstreflexion und Weiterbildung. Dies gilt für alle in der Vereinigung tätigen Personen, d. h. die Mitglieder der Generalversammlung, des Verwaltungsrats, das Personal und die Ehrenamtlichen. Durch kontinuierliche Weiterbildung, Intervision und Supervision wird die Aktualität des Fachwissens gewährleistet.

ENTWICKLUNG bedeutet für Prisma, gesellschaftliche Gegebenheiten und Veränderungen wahrnehmen und diese in Konzepte und die tägliche Arbeit einbeziehen.

In Bezug auf die gesellschaftliche Problematik der häuslichen Gewalt erweist sich, dass Frauen weiterhin häufiger die Opfer sind. Da dieser geschlechtsspezifischen Gewalt, das heißt Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts und des erwarteten Rollenbildes, Strukturprobleme zugrunde liegen, vertritt Prisma hier eine feministische Haltung mit dem Ziel das Ungleichgewicht von Machtverhältnissen aufzuheben.

Dies schließt nicht aus, dass Männer, die Opfer häuslicher Gewalt sind, Prismas Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt verfolgt Prisma das Ziel sowohl direkten als auch indirekten Formen von Gewalt präventiv und aktiv entgegenzutreten und durch Sensibilisierung, Bildungsangebote und politische Arbeit strukturelle Veränderungen der gesellschaftlichen Situation herbeizuführen.

Aufgrund des opferzentrierten Ansatzes wird die Arbeit mit Gewalttäter.inne.n bei Prisma ausgeschlossen.

Wir setzen uns ein für die Opfer häuslicher Gewalt.

VORWORT DES VERWALTUNGSRATES

Wie in jedem Jahr wollen wir an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf die Besonderheiten des vergangenen Jahres richten.

Das Jahr 2020 war von dem Coronavirus bestimmt und hat Einiges verlangsamt oder gar zum Stillstand kommen lassen.

Im Großen und Ganzen können wir von Prisma aber behaupten, dass wir unsere Tätigkeiten weiter fortführen konnten, dank der Anstrengung der Angestellten trotz Krankheit. Wir waren immer zu erreichen und das Frauenfluchthaus war durchgehend besetzt.

2020 stand thematisch unter den Überschriften „Veränderungen“ und „Herausforderungen“.

Im Verlauf des Jahres stellt sich das folgendermaßen dar:

Seit Februar 2020 hat das Frauenfluchthaus an seinem neuen Standort die Arbeit aufgenommen. Dieser Zeitpunkt konnte nicht besser sein, denn durch den Ausbruch der Pandemie hatten wir die Möglichkeit in dem großen Haus alle Vorkehrungen zu treffen.

Ab Mai 2020 war die ambulante Begleitung nicht mehr besetzt, was eine Herausforderung für den Rest des Teams darstellte.

Ab Oktober 2020 wurde das neue Pilotprojekt Sexuelle Gesundheit (Planning Familial Ostbelgien) aktiv. Durch die Unterstützung der Ärztin Frau Dr. Ch. Lohmann kann Prisma auf medizinische Themen und Interventionen, die das sexuelle Leben betreffen zurückgreifen.

Ab Oktober 2020 konnte die ambulante Begleitung durch eine Neueinstellung wiederbesetzt werden.

Ab September 2020 hat Frau Anita Bastings und ab Oktober hat Frau Monika Poncette den Verwaltungsrat verlassen.

Ebenfalls ab Oktober 2020 wechselte die Geschäftsführung.

Irene Rampelbergh	Anita Bastings (bis 09/2020)	Sonia Orban
Monika Poncette (bis 10/2020)	Petra Recker	Annick Schrobiltgen

PERSONAL / MITARBEITERINNEN

HAUPTAMTLICHES PERSONAL

Sozialassistentin Jacqueline Stich

Geschäftsführung (bis 10/2020)

19 Stunden/Woche ab 07/2020 28,50 Stunden/Woche

Verwaltungsangestellte Vera Koonen

19 Stunden/Woche

Sozialassistentin - Frauenfluchthaus Diana Klinkenberg

25 Stunden/Woche

Psychologin Emmanuelle Kever

25 Stunden/Woche, ab 07/2020 38 Stunden/Woche

Wohnbegleiterin - Frauenfluchthaus Martina Olbertz

19 Stunden/Woche

Sozialassistentin Anita Bastings

28,50 Stunden/Woche

HONORARKRÄFTE

Fall-Supervision Doris Kühne-Frings

Therapiestunden für Frauen mit Gewalterfahrung Vanessa Hardy

Raumpflege (LBA) - Beratungsstelle Iris Populaire

- Frauenfluchthaus Leila Bekmurzayeva

Team-Coaching Gitte Beaupain

EHRENAMTLICHE MITARBEIT

Christiane Mersch, Zelika Idrissa, Vahide Mustafa im Frauenfluchthaus.

Monika Poncette (bis 10/2020), Sonia Orban, Irene Rampelbergh, Petra Recker, Annick Schrobiltgen, Anita Bastings (bis 09/2020) im Verwaltungsrat

Annick Schrobiltgen, Vanessa Kever für die juristische Beratung. (siehe S. 15)

Die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen macht die Umsetzung der Aufgaben in der täglichen Arbeit möglich.

PRAKTIKANT*INNEN

2020 haben wir aus Corona Gründen keine Praktikantinnen begleitet.

BESONDERHEITEN IN 2020

2020 war ein Jahr voller Besonderheiten. Es stand thematisch unter den Überschriften „Veränderungen“ und „Herausforderungen“. Neben personellen Veränderungen und der Stelle der ambulanten Begleitung, die einen Großteil des Jahres nicht besetzt war, gab es auch weitreichende strukturelle Veränderungen.

PRISMA ERSTRAHLT IM NEUEN LOOK

Prisma erstrahlt seit 2020 im neuen Look. Zum einen wurde die Namensänderung von Prisma – Frauenzentrum für Beratung, Bildung und Opferschutz V.o.G. in Prisma V.o.G. – Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit im Mai durch die Generalversammlung beschlossen. Zum anderen wurden in Zusammenarbeit mit dem Cloth Kreativbüro das Logo überarbeitet, sowie die Webseite und die Flyer dem neuen Look angepasst. Entsprechend angepasst wurde ebenfalls der diesjährige Tätigkeitsbericht. Sowohl Layout, als auch Aufbau des Berichtes wurden an die Veränderungen, die das Jahr 2020 mit sich brachte, angepasst.

WELTWEITE CORONAPANDEMIE

Eine der größten Herausforderungen im Jahr 2020 war die Coronapandemie. Sie brachte viel Ungewissheit und Unsicherheit mit sich. Mit dem ersten Lockdown wurden die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle zu Homeoffice verpflichtet. Dies führte einige Hürden mit sich. Beratungen fanden nur telefonisch statt. Später konnten aber relativ schnell wieder Präsenztermine unter Einhaltung der jeweilig geltenden Hygienemaßnahmen durchgeführt werden, was sowohl durch die Mitarbeiterinnen, als auch das Klientel positiv aufgefasst wurde. Seitdem finden weiterhin überwiegend Präsenztermine in der Beratungsstelle statt.

Eine weitaus größere Hürde stellt die Pandemie für die Arbeit im Frauenfluchthaus dar. Homeoffice war denkbar unmöglich. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen lief weitestgehend „normal“ weiter. Jedoch wurde die Arbeit kurzfristig stillgelegt, als sowohl Mitarbeiterinnen als auch Bewohner:innen sich aufgrund eines Corona-Ausbruchs in Quarantäne begeben mussten.

UMZUG DES FRAUENFLUCHTHAUSES

Anfang des Jahres stand nach 22 Jahren der Umzug des Frauenfluchthauses an. Dadurch wurde ein zusätzliches Zimmer geschaffen. Dafür musste das neue Haus renoviert und eingerichtet werden, was durch viel tatkräftige Unterstützung möglich war.

START DES PILOTPROJEKTS

Ab Oktober 2020 lief das Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – Planning familial Ostbelgien bei Prisma an. Auch dieses Projekt war mit einigen Veränderungen und Herausforderungen verbunden.

PRISMA ANGEBOTE

Seit 2020 wird die V.o.G unter dem Namen Prisma V.o.G. – Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit geführt. Diese drei Bereiche sind oft eng miteinander verknüpft. Durch die Interdisziplinarität des Teams kann Prisma zu diesen Themen vielfältige Angebote bieten:

- **Beratung:**

Prisma bietet eine Beratung in schwierigen Lebenssituationen, besonders in Bezug auf Trennung oder Scheidung an, aber auch in verschiedenen anderen Bereichen. Das Thema Beratung untergliedert sich bei Prisma in drei Hauptangebote:

- **Psychoziale Beratung**
- **Traumatherapie**
- **Empfangsstelle für Diskriminierung in der Frau-Mann-Transgender-Thematik**

- **Opferschutz:**

Ein weiterer Schwerpunkt von Prisma ist der Opferschutz für Opfer von häuslicher Gewalt. Dieser umfasst eine intensive Begleitung und Beratung für die Geschädigten.

- **Frauenfluchthaus**
- **Ambulante Begleitung**

- **Sexuelle Gesundheit:**

Neu hinzugekommen ist der Schwerpunkt der sexuellen Gesundheit, die sowohl theoretisch, als auch praktisch durch Beratungen, als auch medizinische Untersuchungen gefördert werden soll.

- **Sexualberatung**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)**
- **Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit– Planning familial Ostbelgien**

Nicht immer sind diese Gebiete klar voneinander abzugrenzen, und ein großer Teil der Klient.inn.en nehmen auch mehr als ein Beratungsangebot von Prisma in Anspruch. Umso wichtiger ist es, dass das Team interdisziplinär aufgestellt ist und eng miteinander zusammenarbeitet, um die Personen bestmöglich in ihren Anfragen unterstützen zu können.

Beratungstermine können telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten vereinbart werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 9.00-12.00 Uhr und zusätzlich mittwochnachmittags von 13:00-17:00 Uhr. Beratungstermine können auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Das gesamte Beratungsangebot findet in einem freiwilligen Rahmen und auf Anfrage der betroffenen Person statt. Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Unkostenbeteiligung ist einkommensabhängig:

Tarif pro Termin	Einkommen alleinlebend	Einkommen 2-Personen-Haushalt	Einkommen 3-Personen-Haushalt und mehr
2€	< 900€	< 1300€	< 550€/Haushaltsmitglied
5€	900-1099€	1300-1699€	550-649€/Haushaltsmitglied
10€	1100-1299€	1700-1999€	650-799€/Haushaltsmitglied
15€	1300-1799€	2000-2499€	800-899€/Haushaltsmitglied
20€	Ab 1800€	Ab 2500€	Ab 900€/Haushaltsmitglied

- Für Minderjährige ist die Beratung kostenfrei
- Für Opfer von aktenkundig gemachten Straftaten gelten andere Modalitäten für die Kostenbeteiligung
- Nutznießern, die ihren Wohnsitz außerhalb Ostbelgiens haben, wird ein Tarif von 20€ pro Beratungs- oder Therapiegespräch berechnet.

STATISTISCHE ERFASSUNG ALLER ANGEBOTE

Im Gegensatz zu den Vorjahren, wo der Bericht an dieser Stelle „traditionell“ die Statistik der Angebote der Beratungsstelle erfasste, möchten wir nunmehr mit einer Statistik des gesamten Angebots von Prisma beginnen. Die Statistik zu den einzelnen Angeboten wird in den folgenden Kapiteln erläutert. Die Anzahl der Gespräche im Frauenfluchthaus wurden nicht erfasst, da sie schwer quantifizierbar sind.

BERATUNGEN

2020 nutzten **221** Personen in insgesamt **982,5¹** (759) Beratungsstunden das vielfältige Angebot von Prisma.

	Anzahl Personen		Anzahl Stunden	
	2020	2019	2020	2019
Beratungen²	181	(172)	470	(366)
Ambulante Begleitung	33	(36)	204.5	(228)
Frauenfluchthaus	13	(10)	/ ³	/
Nachbetreuung	20	(19)	133	(63)
Therapie	20	(8)	175	(102)
Total	267⁴	(245)	982,5	(759)

Tabelle 1 Statistische Erfassung aller Angebote mit Vergleich 2019

Im Vergleich zu 2019 zeigte sich in der Anzahl Ratsuchender ein leichter Anstieg. Wogegen die Anzahl Beratungsstunden stärker anstieg. Das lässt sich dadurch erklären, dass die Fälle in letzter Zeit immer komplexer und dadurch zeitaufwendiger werden. Für die ambulante Begleitung muss hervorgehoben werden, dass die Stelle in 2020 nur 3 Monate besetzt war und demnach die Begleitung teilweise zurückgestellt werden musste. Trotz alledem war nur ein leichter Rückgang bei den Zahlen der Ambulanten Begleitung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Nicht einzeln aufgeführt sind hier die Zahlen der Opferberatung, da diese in den jeweiligen Kapiteln der Beratungsangebote erfasst werden. Der Anstieg in Bezug auf die Traumatherapie lässt sich unter anderem

¹ Zahlen von 2019 in Klammern

² Psychosoziale Beratung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Paarberatung, Sexual-medizinische Beratung, Diskriminierung

³ Beratungsstunden für Bewohnerinnen des Frauenhauses sind nicht quantifizierbar

⁴ Mehrfachnennung möglich, wenn Personen mehrere Angebote in Anspruch genommen haben.

darauf zurückführen, dass seit September 2020 die Psychologin von Prisma ebenfalls traumatherapeutische Arbeit anbieten und eigene Fälle begleiten kann.

Aufgrund der weltweiten Coronapandemie und den damit einhergehenden strengen Hygienemaßnahmen wurden im Jahr 2020 vermehrt Beratungsgespräche auch telefonisch durchgeführt. Allerdings kehrten die Mitarbeiterinnen baldmöglichst zu persönlichen Beratungsgesprächen unter Beachtung der herrschenden Maßnahmen zurück. Insgesamt fanden 62,5 Beratungsstunden telefonisch statt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Beratungsstunden für die verschiedenen Angebote stellt die folgende Grafik dar. Es lässt sich klar erkennen, dass die psychosoziale Arbeit einen Großteil der Stunden ausmacht. Zu bemerken ist außerdem, dass die sexual—medizinische Beratung, die bisher nur wenige Stunden eingenommen hat, auch nur Beratungseinheiten im Rahmen des Pilotprojekts zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Ostbelgien einbezieht, welches erst im Oktober 2020 anlief.

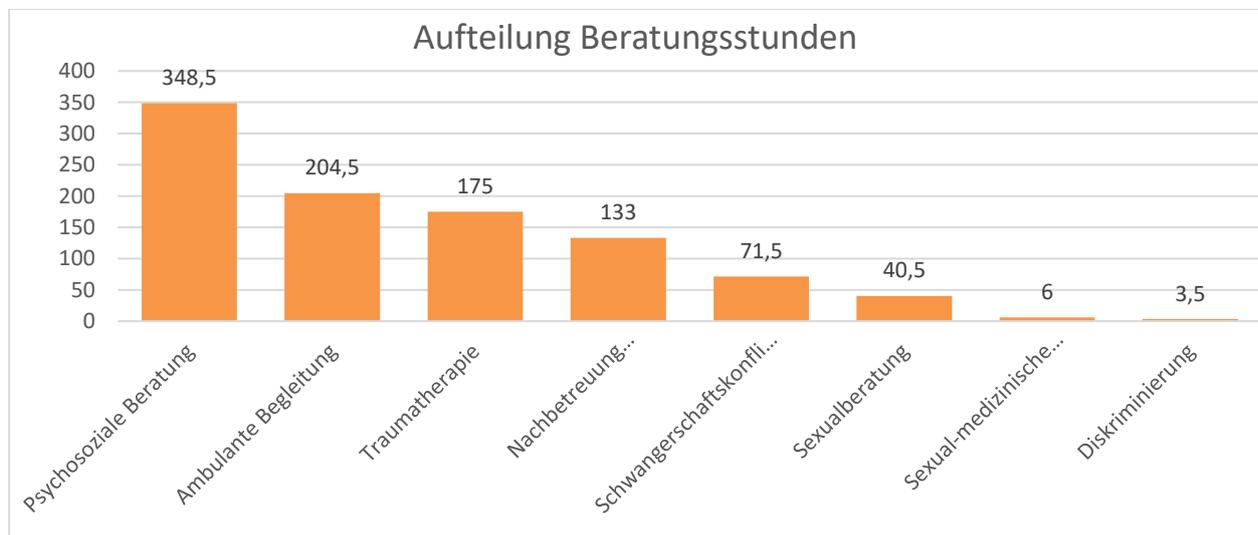


Abbildung 1 Aufteilung der Beratungsstunden 2020 auf die Beratungsangebote

Die Interferenz zwischen den 221 Personen, die 2020 Hilfe bei Prisma ersuchten und der Anzahl Personen, die sich durch die Aufschlüsselung der verschiedenen Beratungsangebote ergeben, lässt sich durch die Interdisziplinarität des Angebots von Prisma erklären. Immer mehr Klient.inn.en nutzten die Vielfalt des Angebots. Im Jahr 2020 nahmen fast 20% der Personen, die Prisma aufsuchten, mehr als ein Beratungsangebot von Prisma in Anspruch.

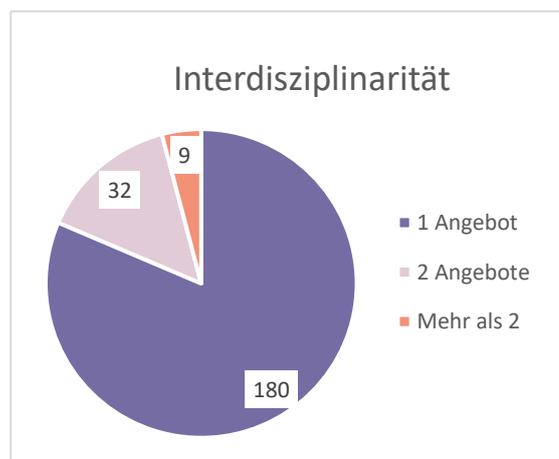


Abbildung 2 Anzahl Personen, die mehr als ein Beratungsangebot in Anspruch haben

Seit 2020 bezeichnet sich Prisma nicht mehr als reines Frauenzentrum, sondern als Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit für alle Anfragenden, unabhängig der Geschlechtsidentität. Außerdem gilt Prisma als Empfangsstelle für Diskriminierungsanfragen im Bereich der Frau-Mann-Transgender Thematik. Darum ist es auch wichtig, auf die geschlechtliche Zusammensetzung der Anfragenden einzugehen. Die 221 Klient.inn.en, die 2020 eine Beratung bei Prisma in Anspruch nahmen, setzen sich zusammen aus 214 (157) Frauen und 7 (15) Männern, davon je ein Transgender.

In diesem Jahr wurden zum ersten Mal in diese Statistik nur die Personen einbezogen, die selbst mit einer Anfrage zu einer Einzelberatung kamen. Begleitpersonen, beispielsweise bei einer Schwangerschaftskonflikt-, Sexual- oder psychosozialen Beratung wurden separat erfasst. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 13 (21) Beratungen in Begleitung statt. Ein Großteil davon waren Schwangerschaftskonfliktberatungen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Begleitpersonen, was sich besonders auf die Coronakrise und die damit verbundenen einschränkenden Hygienemaßnahmen zurückführen lässt, wodurch Beratungen telefonisch, oder nur mit Einzelpersonen durchgeführt werden konnten.

Größtenteils setzte sich im Alter der Anfragenden die Tendenz der letzten Jahre fort. Die Anzahl der jüngeren Menschen⁵, die die Beratungsstelle aufsuchten stieg weiterhin an. Ebenso die Anzahl der über 50-Jährigen (wobei hier zu beachten ist, dass es sich dabei um eine sehr breite Kategorie handelt, die teilweise auch Anfragende im Alter über 80 Jahren beinhaltet). Im Jahr 2020 war mit 35 (26) Personen in der Alterskategorie von 36 bis 40 der stärkste Anstieg zu verzeichnen.

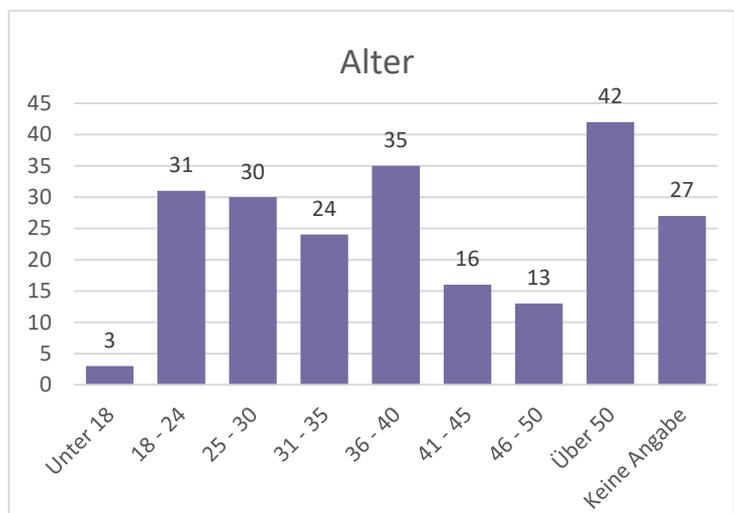


Abbildung 3 Anzahl Anfragende pro Alterskategorie

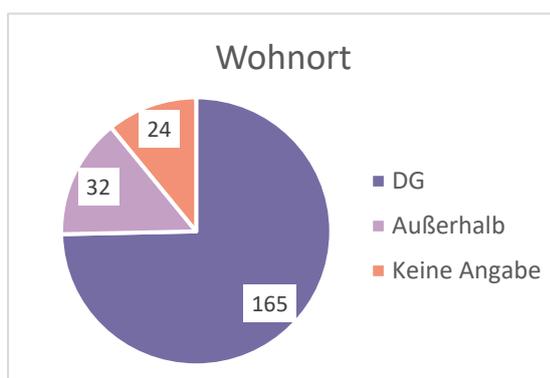


Abbildung 4 Anzahl Anfragende nach Wohnort

80% der Anfragenden kamen aus Ostbelgien, rund 15% hatten keinen Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Meist suchten sie Prisma aufgrund der Sprachenbarriere oder der besseren Erreichbarkeit auf.

⁵ dieses Jahr aufgesplittet in die Kategorien „unter 18“ und „18 – 24“; zuvor zusammengefasst in der Kategorie „unter 25“

Insgesamt besaßen rund 64% der Personen, die bei Prisma Hilfe ersuchten die belgische Nationalität. Inbegriffen waren sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Rund 37% der Anfragenden besaßen eine andere Nationalität.

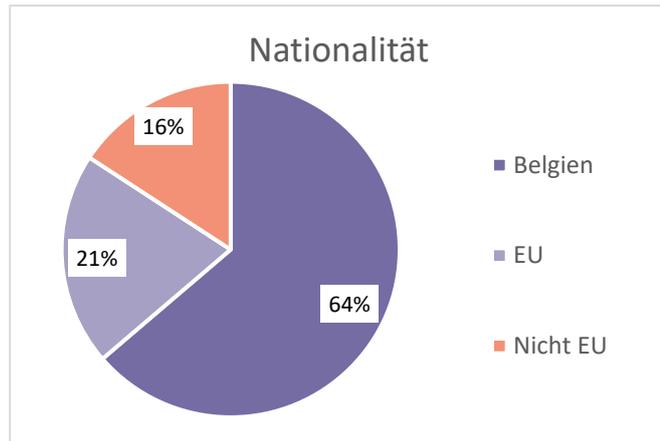


Abbildung 5 Nationalität der Anfragenden in Prozent

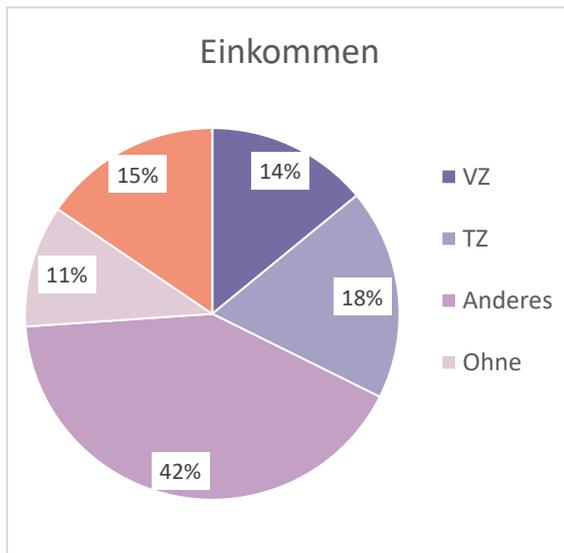


Abbildung 6 Einkommen der Anfragenden in Prozent

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde Prisma vor allem von Frauen aufgesucht, die über geringe oder keine Einkünfte verfügen. Wie die folgende Grafik zeigt, verfügten nur 32% der Klient.inn.en über ein eigenes Einkommen durch eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, 42% erhielten finanzielle Unterstützung durch andere Stellen, wie beispielsweise ÖSHZ, Kranken- oder Rentengeld, Alimente oder Arbeitslosengeld und 11% verfügten über gar kein eigenes Einkommen. Hinzu kommt das Problem der finanziellen Gewalt durch den Partner / die Partnerin, wodurch einige Klient.inn.en keinen, beziehungsweise nur begrenzten Zugang zu ihren finanziellen Mitteln hatten.

In schwierigen Lebenssituationen, sind die Kinder immer mit betroffen, direkt oder indirekt. Deshalb ist es auch interessant eine Aufschlüsselung der Anzahl Kinder der Anfragenden zu betrachten. Dreiviertel unseres Klientels hatte mindestens ein Kind, 4% hatten mehr als 3 Kinder.

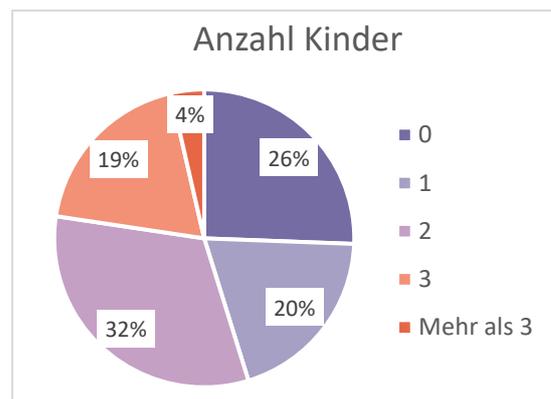


Abbildung 7 Anzahl Anfragende nach Anzahl Kindern in Prozent

1 BERATUNG

Die Beratung ist der erste der drei Schwerpunkte in der Arbeit von Prisma. Dieser Schwerpunkt bezieht sich auf Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen, hauptsächlich Trennungen und/oder Scheidungen betreffend. Er umfasst die psychosoziale Beratung, die Traumatherapie und die Empfangsstelle für Diskriminierung im Bereich der Frau-Mann-Transgender-Thematik.

1.1 Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung ist ein Angebot von Prisma für Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation, meist in Bezug auf eine Trennung oder Scheidung befinden. Zunächst findet ein Erstgespräch durch eine Sozialassistentin statt, bei dem die Anfrage der Person abgeklärt und ein Überblick über die aktuelle Situation verschafft wird. In manchen Fällen bleibt es bei diesem einmaligen Gespräch, da die Anfragenden nur Informationen suchen und von uns erhalten. In anderen Fällen folgen jedoch weitere Beratungen in denen die Anfragenden auf ihrem Weg unterstützt werden. Dies kann für verschiedene Belange der Fall sein. Im Großen und Ganzen unterteilt sich dieses Angebot in drei Bereiche: juristische Beratung, administrative Unterstützung und psychosoziale Gespräche.

Die juristische Beratung umfasst fachkundige Auskünfte durch die Sozialassistentinnen. Oftmals beziehen sich diese auf Fragen zum Sorge- und Beherbergungsrecht, zur Gütertrennung, zum Anspruch auf Alimente und weiteres. Für komplexere Fragestellungen oder neue Anfragen steht den Mitarbeiterinnen eine Rechtsanwältin zur Verfügung, die ehrenamtlich jede Woche eine Stunde die Arbeit der Sozialassistentinnen und Psychologin unterstützt.

Die administrative Unterstützung umfasst einen weiteren großen Teil der psychosozialen Beratung von Prisma. Dabei wird bestmöglich auf die Bedürfnisse der Anfragenden eingegangen. Das Angebot ist sehr vielfältig und reicht von Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, bis hin zum Weiterleiten an die entsprechenden Dienste.

Einen weiteren Aspekt der psychosozialen Beratung machen die Gespräche aus. Oftmals ist es den Anfragenden wichtig, ihre Geschichte zu erzählen, jemanden zu haben, der ihnen zuhört und Verständnis für ihre Situation zeigt und ihnen das Gefühl vermittelt, dass sie auf ihrem Weg nicht alleine sind.

Im Jahr 2020 haben insgesamt 97 (172) Personen das Angebot einer psychosozialen Beratung für insgesamt 348,5 (366) Beratungsstunden in Anspruch genommen. Damit macht die psychosoziale Beratung derzeit den größten Teil der Klient.inn.en als auch der Beratungsstunden aus. Der starke Abfall der Anzahl Personen ist jedoch nicht auf einen starken Rückgang der Anfragenden für eine psychosoziale Begleitung zurückzuführen, sondern lediglich darauf, dass seit 2020 die Angebote statistisch anders erfasst werden und die psychosoziale Beratung als einzelnes Angebot erfasst wurde und nicht mehr als Überbegriff für alle nicht-therapeutischen Beratungen. Tatsächlich war die Anzahl der Anfragenden für eine psychosoziale Beratung (ohne Sexual- und Schwangerschaftskonfliktberatungen) in etwa gleichbleibend zum Vorjahr.

1.2 Traumatherapie

Das Therapie-Angebot ist eine Ergänzung für Ratsuchende der Beratungsstelle und für die Bewohnerinnen des Frauenfluchthauses. Es richtet sich an Menschen die häusliche und/oder sexuelle Gewalt erleiden/erlitten haben.

Seit September 2020 bietet Prisma nicht mehr nur eine Traumatherapie durch die Psychologin, die als Honorarkraft ergänzend für Prisma tätig ist, sondern auch durch die festangestellte Psychologin an. Beide Psychologinnen sind traumatherapeutisch tätig, jedoch mit unterschiedlichen Methoden. Insgesamt haben 20 Personen im Jahr 2020 175 Traumatherapiestunden durch Prisma in Anspruch genommen.

Bei der Traumatherapie wird hauptsächlich mit *EMDR* (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) und/oder *Hypnose* gearbeitet. Die Klient.inn.en leiden meist unter komplexen Traumata (mehrfache Traumatisierungen).

Zur Bearbeitung der traumatischen Erinnerung in der *EMDR-Therapie* werden die Klient.inn.en wiederholt angeleitet, kurzzeitig mit der belastenden Erinnerung in Kontakt zu gehen, während gleichzeitig eine bilaterale Stimulation (Augenbewegungen, Töne oder kurze Berührungen z. B. der Knie) durchgeführt wird. Dadurch wird die Verarbeitung der belastenden Erinnerungen beschleunigt. Diese Therapie regt die natürliche Informationsverarbeitung wieder an und ermöglicht somit die Bewältigung (oder "Verdauung") eines Traumas, selbst nach etlichen Jahren.

In 2020 hat die festangestellte Psychologin eine Weiterbildung in einer spezifischen Form der *traumatherapeutischen Hypnose* absolviert, nämlich der *PTR* (Psychothérapie du trauma réassociative). Diese Methode beruht auf der Anwendung von Hypnose, das heißt einem natürlichen bewusstseinsveränderten Zustand, um traumatisierende Erfahrungen zu verarbeiten, zu „desensibilisieren“. Bei einem emotionalen Schock oder intensiven Schmerz wird die Person meist sofort in einen Zustand der Trance oder Hypnose versetzt. Bei der Begleitung geht es darum, den Hypnose-Zustand auf therapeutische Weise wiederzuverwenden, um das Trauma „auf der richtigen Etage“ verarbeiten zu können. Durch die Arbeit in Hypnose verändern sich die Erinnerungen/Spuren, die in unserem Unterbewusstsein in Zusammenhang mit dem Trauma abgespeichert sind.

Im Jahr 2020 nahmen 12 (7) Frauen und 1 (1) Mann das Angebot der Psychotherapie in 149 (102) Sitzungen bei der Honorarkraft wahr. Die festangestellte Psychologin begleitete 7 Frauen in 26 traumatherapeutischen Hypnosesitzungen.

1.3 Empfangsstelle für Diskriminierung im Bereich der Frau-Mann-Transgender-Thematik

Im Jahr 2020 wurde zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Empfangsstelle erster Linie für Diskriminierungsfragen angegliedert an das Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit – Prisma V.o.G der Vertrag unterschrieben. Das Ziel dabei ist eine erste Anlaufstelle in deutscher Sprache für Personen, die sich in der Frau-Mann-Transgender Thematik diskriminiert fühlen, bieten zu können.

Opfern dieser Art von Diskriminierung wird im Rahmen einer ersten Beratung Hilfe und Unterstützung angeboten bei Informationsfragen und/oder beim Einreichen einer Beschwerde. Die Anfragen betreffen beispielsweise folgende Themen:

- Kündigung aufgrund von Schwangerschaft
- Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher Funktion
- Nicht gewährleiten von Vaterschaftsurlauben
- Reglementierungen, die zu Diskriminierungen von Transgender-Personen führen
- Sexismus am Arbeitsplatz
- ...

Die Anfragen werden kostenlos und vertraulich bearbeitet. Prisma arbeitet im Rahmen der Geschlechterdiskriminierung in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Brüssel.

Öffentlichkeitsarbeit für dieses Projekt wurde betrieben in Form von Flyern, Plakaten, Überarbeitung der neuen Webseite sowie Facebook- und Instagram-Posts.

Im Jahr 2020 erhielt Prisma 3 Anfragen für eine Beratung aufgrund von Geschlechterdiskriminierung. Zwei Anfragen erfüllten nicht die Kriterien der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und wurden an andere Dienste weitergeleitet (Justizhaus und Anwalt für Familienrecht). Eine Person war bereits in Kontakt mit dem Institut in Brüssel und wünschte Auskünfte zur Handhabung der Transgender-Thematik vor allem in Bezug auf die Begleitung zur Geschlechtsumwandlung. Insgesamt beliefen sich die Beratungen aufgrund von Diskriminierungsanfragen auf 3,5 Stunden.

2 OPFERSCHUTZ

Der zweite Schwerpunkt von Prisma ist der Opferschutz für Opfer von häuslicher Gewalt.

Häusliche Gewalt ist kein Randphänomen.

Häusliche Gewalt ist aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Wiederholung Teil der geschlechts-spezifischen Gewalt und trägt dazu bei, die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern aufrechtzuerhalten. Wissenschaftliche Studien belegen, dass mehr als ein Viertel aller Frauen und schätzungsweise jeder vierte bis fünfte Mann Opfer häuslicher Gewalt werden. Allerdings scheint Gewalt an Männern weiterhin als Tabuthema zu gelten und oft stärker mit Scham behaftet zu sein, weshalb sich Männer bisher selten an Prisma wenden.

Kinder sind von Gewalt immer mitbetroffen, sie erfahren die Gewalt entweder direkt oder indirekt.

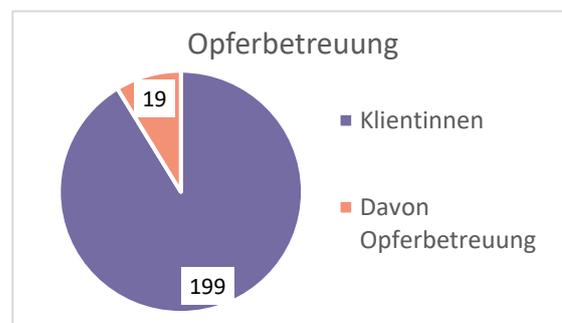
Häusliche Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also „zu Hause“ statt.

Gewalt hat viele Gesichter. Sie reicht von körperlichen, seelischen, sexuellen bis hin zu wirtschaftlichen Übergriffen. Das Opfer fühlt sich nicht mehr sicher, weil...

- ein anderer bestimmt, wann das Haus verlassen werden darf
- es selbst oder die Kinder geschlagen werden
- die Person eingesperrt wird
- das Opfer aus der gemeinsamen Wohnung ausgesperrt wird
- das Geld zum Leben vorenthalten wird
- sexueller Missbrauch stattfindet
- die Person bedroht und beschimpft wird
- im Falle einer Trennung mit Abschiebung gedroht wird
- ...

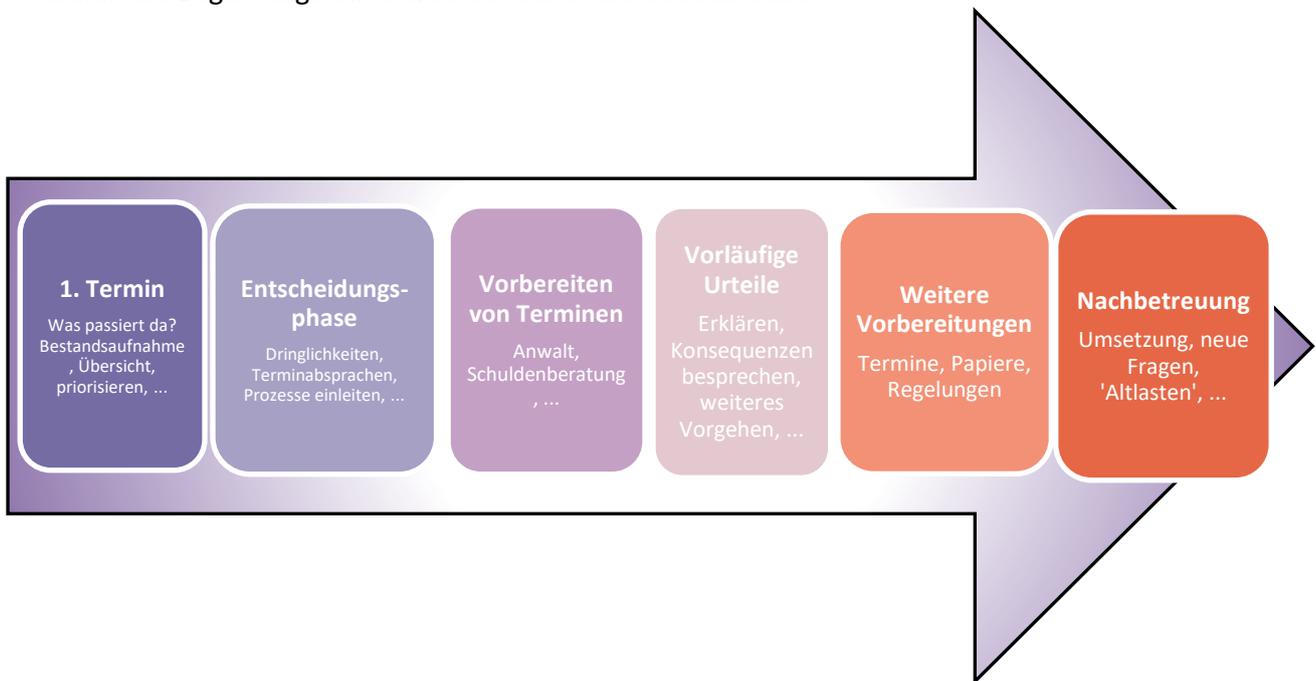
Im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Polizei in Ostbelgien haben betroffene Personen die Möglichkeit, unsere Opferbetreuung kostenfrei in Anspruch zu nehmen, da das Ministerium die Kosten über einen Fond für Opfer von Straftaten abwickelt. Zu erwähnen ist, dass viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten. Unter Anderem scheuen sich viele Frauen davor, eine Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden oder keine adäquate Hilfe zu bekommen. Allerdings erleichtert die gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den Opferbetreuungsstellen der Polizei Ostbelgiens den Opfern die Entscheidung, eine Anzeige zu erstatten.

2020 wurden in diesem Zusammenhang **19(25)** Personen für **124(114)** Stunden bei Prisma betreut.



Der Schwerpunkt des Opferschutzes unterteilt sich bei Prisma in das Angebot des Frauenflucht-
hauses, für Frauen und ihre Kinder, die die häusliche Gewaltsituation verlassen müssen und keine
andere Unterkunftsmöglichkeit haben und die ambulante Begleitung. In beiden Situationen wird
den Geschädigten eine intensive Betreuung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen geboten.

Die Begleitung wird immer individuell auf die Bedürfnisse der Anfragenden zugeschnitten. Jedoch
laufen die Begleitungen in etwa nach demselben Schema ab:



Zunächst findet bei einem ersten Termin ein Erstgespräch statt, in welchem die Situation der Per-
son sowie deren Anfrage abgeklärt werden. Es können bereits erste Prozesse eingeleitet sowie
weitere Terminabsprachen getroffen werden. Gegebenenfalls findet eine Aufnahme im Frauen-
fluchthaus statt. Im weiteren Verlauf werden dann Termine und weitere Schritte vorbereitet, nach
Bedarf werden die Anfragenden auch bei diesen begleitet.

2.1 Frauenfluchthaus

Seit 1998 besteht das Frauenfluchthaus in Eupen. Mitte der 90er Jahre war die Thematik der Gewalt gegen Frauen und der Frage nach den Menschenrechten sowohl in den vereinigten Staaten, als auch in der europäischen Union ein großes Thema. Es entstand ein Blick für die Notwendigkeit einer Zufluchtsstätte für Frauen, die in ihrer häuslichen Umgebung Gewalt erleben und Schutz benötigen. Der Grund für Anfragen und Aufnahmen im Frauenfluchthaus ist auch weiterhin die häusliche Gewaltsituation, der die Frauen entfliehen wollen. Für alle Frauen, die ins Frauenfluchthaus kommen, gibt es keine andere Möglichkeit ihrem gewalttätigen Partner zu entkommen. Sie haben weder eine Unterkunftsmöglichkeit bei Verwandten oder Freunden, noch verfügen sie über die finanziellen Mittel, kurzfristig eine Wohnung anzumieten. Insgesamt sind ihre Möglichkeiten begrenzt - dazu gehören auch die vorstellbaren Möglichkeiten. Prinzipiell besteht bei häuslicher Gewalt die Möglichkeit, den Täter aus der gemeinsamen Wohnung heraus zu klagen. Für viele Frauen ist dies aus verschiedenen Gründen jedoch keine Option:

- An erster Stelle steht wohl die Angst, dass in der alten Wohnung zu viele Erinnerungen an die gewalttätigen Situationen weiterleben;
- Oftmals empfindet der Mann diese Wohnung als seine Wohnung und die Frauen haben Angst, dass er dort regelmäßig auftauchen könnte, um sich „seine Wohnung“ zurückzuholen;
- einige Frauen möchten nicht, dass der Ex-Partner weiß, wo sie sich nach der Trennung aufhalten;
- die neue Wohnung symbolisiert den Beginn des neuen Lebens, einen Raum, den sie nach ihren eigenen Wünschen gestalten können.

In einem ersten Gespräch wird ein Überblick über die aktuelle Situation der Anfragenden, sowie über ihre Bedürfnisse geschaffen. Außerdem wird ihr die Lebensweise und die Hausordnung im Haus erklärt, sodass beide Seiten eine klare Vorstellung voneinander und eine bessere Entscheidungsbasis haben. Ferner können in diesem Rahmen die Zuständigkeit des Frauenfluchthauses und weiterer Institutionen geklärt werden. Es gibt verschiedene Ausschlusskriterien nach denen eine Aufnahme im Frauenfluchthaus nicht möglich ist:

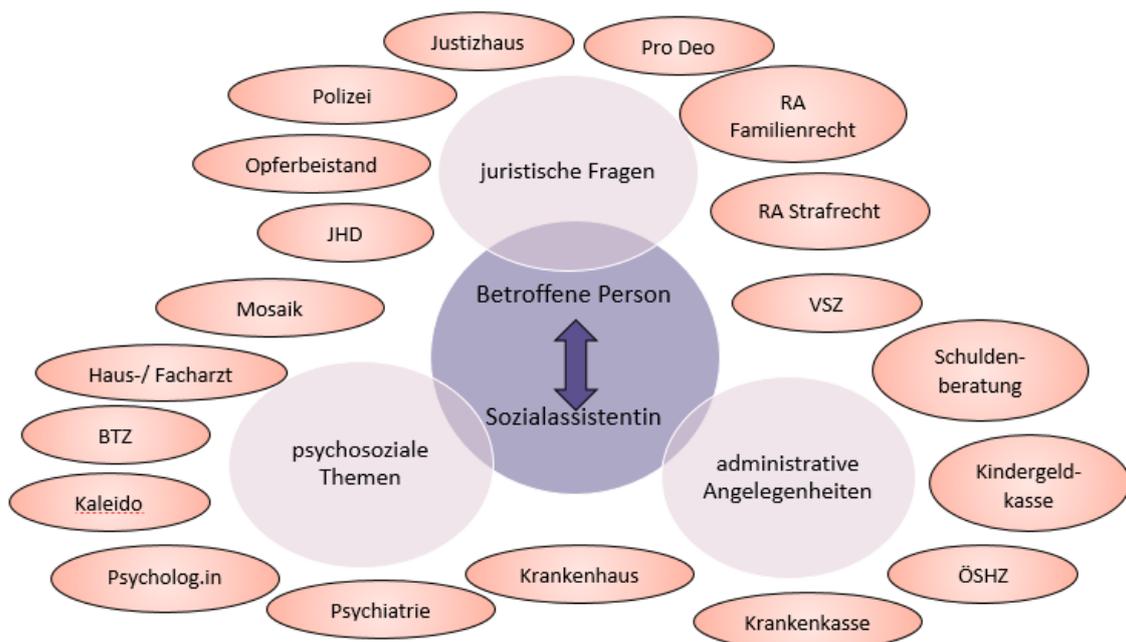
- Minderjährigkeit der Anfragenden
- Drogen-/Alkoholabhängigkeit
- Schwere psychische Erkrankung
- Sprachenbarriere (unsere Mitarbeiterinnen decken die deutsche, französische, niederländische, englische sowie türkische Sprache ab. Anfragende die keine dieser Sprachen sprechen, können in der Regel nicht aufgenommen werden.)
- Gefährlichkeit der Situation (Einschätzung erfolgt durch ein internes Risikoscreening)
- Illegaler Aufenthalt in Belgien

Findet nach diesem Erstgespräch eine Aufnahme im Frauenfluchthaus statt, erhalten die Bewohnerinnen eine psychosoziale Betreuung durch die Sozialassistentin des Frauenfluchthauses sowie eine Alltagsbetreuung durch die Wohnbegleiterin. Findet keine Aufnahme statt, was aus

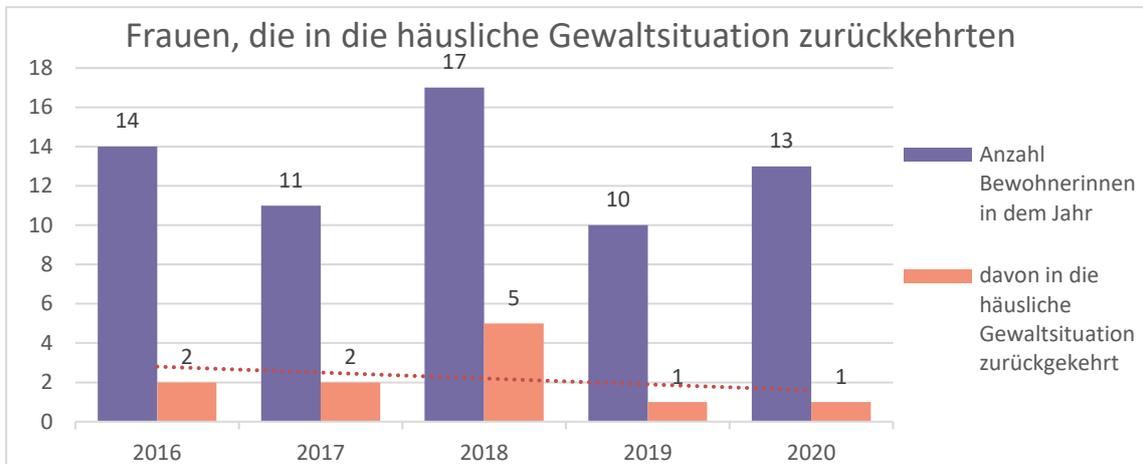
unterschiedlichen Gründen der Fall sein kann, dazu zählen unter anderem, dass keine Frauenfluchthaus-Problematik zugrunde liegt, die Aufnahmekriterien nicht erfüllt sind oder das Haus voll ist, können die Frauen eine ambulante Begleitung in der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

In der psychosozialen Betreuung der Frauen im Frauenfluchthaus liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darin, sie konkret an ein selbstständiges Leben heranzuführen. Dies ist in der Lebensplanung der meisten Frauen ein Novum und braucht entsprechend Zeit für die Umsetzung. Im Rahmen der psychosozialen Begleitung stellen wir dann mit der Frau gemeinsam einen Plan auf, der die Ziele benennt und die Schritte, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Für viele Frauen ist ein solches Vorgehen neu und ungewohnt. Sie brauchen Anleitung und Unterstützung, um sowohl die praktischen Dinge, wie Telefonate mit offiziellen Stellen oder die Verwaltung des Geldes zu erlernen, als auch die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu tragen. Manchen Frauen fehlen elementare Kompetenzen für die Alltagsbewältigung: Haushaltsführung, Ernährung, Kochen, Energieverbrauch, usw.

Oft arbeiten wir in diesem Rahmen auch mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zusammen. In vielen Familien ist bereits vor dem Einzug ins Frauenfluchthaus die ein oder andere soziale Einrichtung involviert. Während des Aufenthaltes wird diese Zusammenarbeit fortgesetzt und je nachdem durch weitere Einrichtungen und/oder Organisationen erweitert. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Organisationen ist für die Qualität der Arbeit unerlässlich. Wir haben das Glück, dass in Ostbelgien die Wege oft kurz sind und dies positiv genutzt wird. Die Bewohnerinnen profitieren von schnell und unbürokratisch gegebener Unterstützung. In vielen Fällen findet eine Kooperation mit der Polizei und deren Sozialdiensten der Opferbetreuung statt. Andere Dienste, die ein Gelingen der Arbeit mit den Frauen fördern und ermöglichen, sind beispielsweise, Sozialämter, MOSAIK, Kaleido Ostbelgien, Ärzte und der Jugendhilfedienst. Die enge Vernetzung innerhalb Ostbelgiens und die gute Kooperation tragen ebenfalls dazu bei, den Frauen das Gefühl von Sicherheit und kompetenter Begleitung zu vermitteln, sodass sie sich mit Vertrauen in eine bis dahin ungewisse Zukunft begeben können.

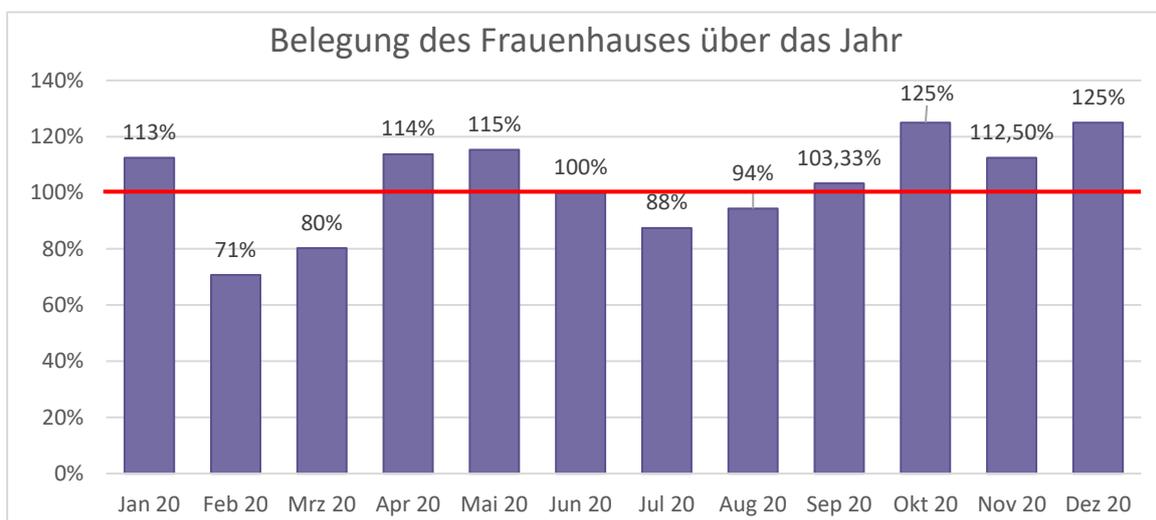


Aufgrund der intensiven Arbeit mit den Frauen haben wir (im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Institutionen) einen geringen Anteil von Frauen, die zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehren. Diese Zahlen sind seit Jahren weitgehend stabil und weisen auf eine große Kontinuität und Qualität der sozialen Arbeit hin, wie auch die kommende Grafik darstellt.



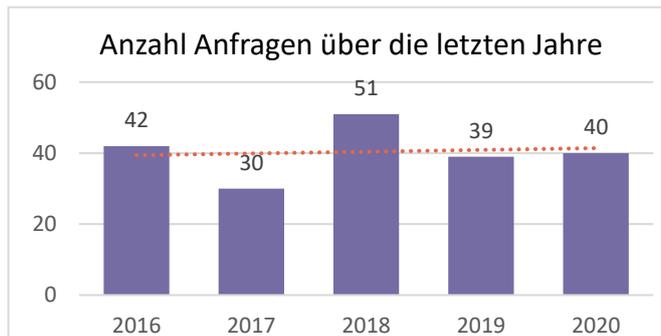
STATISTISCHE ERFASSUNG

Im Jahr 2020 bewohnten 33 (27) Personen das Frauenfluchthaus, 13 (10) Frauen und 20 (17) Kinder (davon 8 Jungen und 12 Mädchen im Alter zwischen 0 – 15 Jahren). Drei Frauen blieben über den Jahreswechsel 2019/2020 im Haus und 10 Frauen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer war unterschiedlich. Sie reichte von nur einem Tag bis zu fast zwölf Monaten. Letzteres ist nur unter besonderen Umständen möglich, da die reguläre Aufenthaltsdauer auf maximal sechs Monate festgelegt ist und in Ausnahmesituationen um maximal sechs weitere Monate verlängert werden kann.

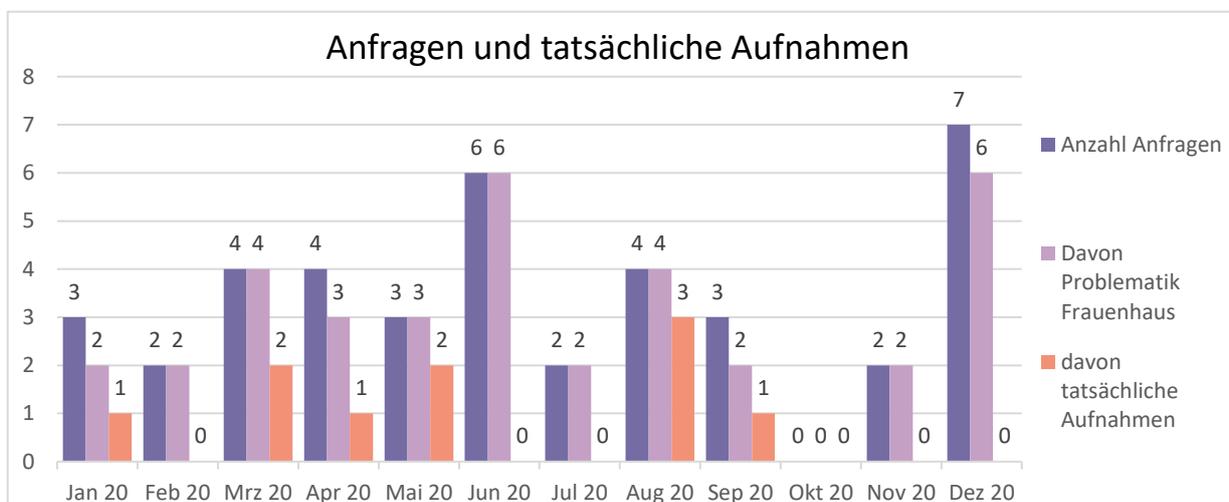


Ein Zimmer gilt als belegt, sobald mindestens eine Person eingezogen ist. Bei einer Belegung mit 10 Personen ist das Haus per Definition zu 100% belegt. Mehr als 100% sind dann möglich, wenn mehrere Frauen mit mehr als einem Kind im Haus wohnen.

Im Jahr 2020 wurden 40 (39) Anfragen zur Aufnahme im Frauenfluchthaus gestellt. Die Zahl lag somit im leicht steigenden Trend der vergangenen Jahre, wie auch die nebenstehende Grafik verdeutlicht.



Von diesen Anfragen konnten 10 Frauen aufgenommen werden, 31 Anfragen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht entsprochen werden. Dazu zählten unter anderem, dass keine Frauenfluchthaus-Problematik zugrunde lag, die Aufnahmekriterien nicht erfüllt waren oder das Haus voll war. Folgende Grafik stellt die Verteilung der Anfragen und Aufnahmen über das Jahr dar:

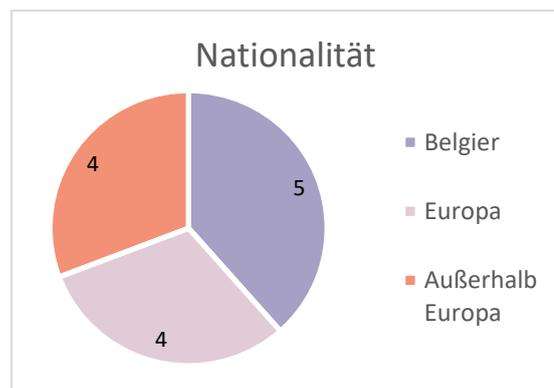


Die durchschnittliche Verweildauer lag bei etwa 120 Tagen und ist somit im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

DIE BEWOHNERINNEN:

2020 bewohnten 13 Frauen und 20 Kinder das Frauenfluchthaus. 9 der Bewohnerinnen wohnten zuvor in Ostbelgien, 1 Frau kam aus Flandern und 3 aus der Wallonie. Nur eine Frau kehrte in die von Gewalt geprägte häusliche Situation zurück, alle weiteren kehrten in ihre ursprüngliche Region zurück und bauten sich dort mit Kindern ein autonomes Leben ohne den gewalttätigen Partner in einer eigenen Wohnung auf.

4 der 13 Frauen kamen aus nicht europäischen Ländern, 4 Frauen aus Europa und 5 Frauen hatten die belgische Nationalität, davon eine mit einem Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund ist folgendermaßen definiert: Die Frau ist in einem anderen Land geboren bzw. mindestens ein Elternteil hat einen solchen Hintergrund. Insgesamt stammten die Frauen aus 10 verschiedenen Nationen, sodass sich



der ‚Sprachen-Mix‘ der vergangenen Jahre fortsetzte. Untereinander, beziehungsweise mit den Kindern wurden also 10 verschiedene Sprachen gesprochen. So kommt es zum Beispiel dazu, dass manche Begriffe unterschiedlich belegt werden. Beispielsweise bedeutet pünktlich nicht unbedingt das „pünktlich“, wie wir es definieren würden. Hier stellt sich also vermehrt die Aufgabe, Missverständnisse vorzubeugen oder diese aus dem Weg zu räumen. Abgesehen von unterschiedlichen Sprachen treffen auch verschiedene Kulturen und Religionen aufeinander, die ein hohes Maß an Verständnis und Toleranz erfordern. Die kulturelle Vielfalt stellt andererseits auch eine Bereicherung dar und gewährt Einblicke in andere Lebensvorstellungen und Gewohnheiten, z.B. landestypische Speisen. Das Frauenfluchthaus beherbergte 2020 13 Frauen aus 10 verschiedenen Ländern, hier wurden die kulturellen Unterschiede in der Zusammenarbeit deutlich spürbar. Abgesehen von sprachlichen und kulturellen Hürden haben die Frauen teilweise auch einen geringeren schulischen Hintergrund, sodass in kleinen, differenzierten Schritten angesetzt werden muss, um die Frauen in ein selbstbestimmtes und autonom verwaltetes Leben zu begleiten.

Außerdem stellt diese Tatsache die Sozialassistentin sowie die Bewohnerin vor eine weitere große Herausforderung. Neben der sprachlichen und kulturellen Barriere stellt sich hier auch das Problem des Aufenthaltsstatus. Viele der Frauen, die aus Nicht-Europäischen Ländern stammen haben in Belgien den Aufenthaltsstatus aufgrund der Familienzusammenführung. Wenn die Frauen nun den Haushalt verlassen, stehen sie vor dem Problem, dass sie diesem Status nicht mehr länger entsprechen und somit theoretisch keine Legitimierung mehr für ihren Aufenthalt besitzen. Dieses Problem wird im Folgenden Kapitel kurz erläutert.

HÄUSLICHE GEWALT UND AUFENTHALTSRECHT

Frauen, Kinder, die im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren Ehegatten, Elternteilen nach Belgien nachgezogen sind, leben in den ersten Jahren in einem Abhängigkeitsverhältnis bedingt durch ihre Aufenthaltssituation. In Belgien, wie in vielen europäischen Ländern, ist das Aufenthaltsrecht während 5 Jahren abhängig vom Zusammenleben mit dem Familienangehörigen, zu dem sie nachgezogen sind. Im Falle einer Trennung innerhalb dieses Zeitraums kann ihr Aufenthaltstitel prinzipiell zurückgezogen werden. Das Gesetz schafft daher eine Situation der administrativen Abhängigkeit zwischen den Familienmitgliedern.

Werden also nachgezogene Familienmitglieder Opfer von häuslicher Gewalt, kann eine Trennung während der ersten 5 Jahre zum Entzug des Aufenthaltsrecht führen.

Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet diesbezüglich eine Schutzklausel: Art. 42quater und Art 11 ABER: Diese Schutzklausel sieht zusätzliche Bedingungen vor, die unterschiedlich sind, je nachdem um welche Familienmitglieder es sich handelt und welches Statut der Familienzusammenführer (also die Person, die bereits in Belgien war) hat.

Des Weiteren hat es in den letzten Jahren verschiedene Interpretationen des Gesetzestextes gegeben. (siehe Urteil Verfassungsgerichtshof 17/2019 und 121/2015). Und wird die Gesetzgebung sich auch weiterhin entwickeln.

Aufgrund des letzten Urteils hat das Ausländeramt Ende 2019 mitgeteilt, dass es das Aufenthaltsrecht des Ehegatten oder (gleichgestellten) Lebenspartners eines Belgiers oder Unionsbürgers

nicht mehr einziehen wird, wenn dieser nachweist Opfer von häuslicher Gewalt zu sein, auch wenn das Opfer nicht beweist:

- ein Angestellter oder Selbständiger zu sein, oder
- über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und ihre Familienangehörigen sowie über eine Krankenversicherung zu verfügen, die alle Risiken in Belgien abdeckt, oder
- Mitglied einer Familie sein, die im Königreich Belgien von einer Person gegründet wurde, die diese Bedingungen erfüllt.

Hier geht es wohlgernekt „nur“ um die (Ehe)Partner, was bedeutet, dass Kinder die Opfer von häuslicher Gewalt sind, nach wie vor eine der 3 oben genannten Bedingungen weiterhin erfüllen müssen.

2.1.1 NACHBETREUUNG

Der Auszug aus dem Frauenfluchthaus stellt für die meisten Frauen einen wesentlichen Schritt in eine eigenständige, gewaltfreie Zukunft dar, mit dem aber noch nicht alle Probleme und administrativen Angelegenheiten gelöst/geregt sind. Die Arbeit der Sozialassistentinnen konzentriert sich im Rahmen der Nachbetreuung im Wesentlichen auf die weitere juristische Begleitung der Frauen, die administrative/behördliche Betreuung sowie auf die psychosoziale Unterstützung.

Mit dem Zeitpunkt des Auszuges sind in der Regel die gegebenenfalls eingeleiteten gerichtlichen Vorgänge (wie z.B. Scheidungs- und/oder Sorgerechtsverfahren) noch nicht abgeschlossen. Die Sozialassistentin bereitet mit ehemaligen Bewohnerinnen weiterhin Anwaltstermine vor und begleitet zu möglichen Gerichtsterminen. Da die Frauen in ihrem „früheren“ Leben meist nicht mit solchen Situationen konfrontiert waren, ist es wichtig, ihnen die Angst vor behördlichem Kontakt zu nehmen und ihnen helfend und unterstützend zur Seite zu stehen. Neben diesen juristischen Angelegenheiten stehen die Frauen nach ihrem Auszug vor der Aufgabe, ihre administrativen Belange (wie z.B. Kontakt zum ÖSHZ oder anderen unterstützenden Diensten) selbst zu regeln. Die Sozialassistentin steht bei Fragen zur Verfügung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, nimmt Kontakt zu Ämtern auf und hilft den Frauen so, sich im „Behördenschungel“ zurechtzufinden. Mit der steigenden Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund ist es auch immer wieder von Nöten, sprachliche Barrieren zu überwinden und den Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten gerade bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten zur Seite zu stehen.

Zunehmend gilt es, divergente kulturelle „Werte- und Normvorstellungen“ zu registrieren und diese zu „übersetzen“, damit sich Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern im belgischen „Hilfesystem“ zurechtfinden und auf die Hilfsangebote stoßen, die auch wirklich benötigt werden.

Neben diesen praktischen Aufgaben kommen die Frauen aber auch immer wieder mit persönlichen Problemen ins Frauenfluchthaus zurück. Während ihres Aufenthalts haben sie zu den Mitbewohnerinnen und auch dem Team feste Beziehungen aufgebaut und wissen, dass sie dort immer auf ein offenes Ohr treffen, das bei Rückschlägen oder Ängsten zuhört.

2020 kamen 20 (19) Frauen mit unterschiedlichen Anliegen zu 133 (63) Beratungen im Rahmen der Nachbetreuung ins Frauenfluchthaus. Der starke Anstieg an Beratungen lässt sich vermutlich

auf die stetig anhaltende Corona-Krise zurückführen. Die Frauen suchen in dieser ungewissen Zeit nach einer vertrauten Anlaufstelle. Allen Beratungsgesprächen gemeinsam sind die unerlässliche psychosoziale Stabilisierung und Weiterentwicklung der Frauen. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund sind immer wieder auf Betreuungen mit administrativen Hilfeanfragen angewiesen, sodass deren Anzahl weitestgehend gleichgeblieben ist. Unsere technisierte und bürokratisierte Welt unterliegt einem ständigen Wandel. Sich in diesen komplexen Zusammenhängen zurechtzufinden wird gerade für Frauen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Sprachkenntnissen immer schwieriger. In diesem Zusammenhang nimmt die juristische Nachbetreuung der ehemaligen Bewohnerinnen viel Zeit in Anspruch. Die Sozialassistentin des Frauenfluchthauses steht hier unterstützend und begleitend zur Seite.

Erfahrungsgemäß ist die Nachbetreuung in den ersten Monaten nach dem Auszug sehr intensiv und wird mit zunehmendem „Fußfassen“ in der neu erlangten Selbständigkeit weniger. Alltägliche Hürden werden Schritt für Schritt alleine gemeistert und mit dem Wissen, bei Fragen immer wieder ins Haus zurückkehren zu können, gelingt es den Frauen mehr und mehr, den Schritt in ein eigenständiges Leben zu wagen.

Manche Anfragen (wie z.B. das Aufsetzen eines Schreibens oder ein Telefonat mit einer Behörde) sind schnell beantwortet, andere komplexere Situationen benötigen mehr Zeit. Das Frauenfluchthaus-Team nimmt sich individuell Zeit für die Belange der Frauen, um die bereits geleistete Arbeit während des Aufenthaltes kontinuierlich weiterführen zu können. Dabei werden sie nicht nur von Ehrenamtlichen (siehe Kapitel „Ehrenamtliche“), sondern auch von ehemaligen Bewohnerinnen unterstützt.

2.1.2 EHRENAMTLICHE

In der Regel ist die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Frauenfluchthaus. Auch 2020 haben sich 3 ehrenamtliche Frauen treffen wollen. Drei Aktivitäten konnten mit ihnen geplant und durchgeführt werden. Leider haben alle weiteren Treffen aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht stattfinden können.

Für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedanken wir uns auch in diesen schwierigen Zeiten bei den Ehrenamtlichen Vahide Mustafa, Christiane Mersch und Zelika Idrissa, die uns auch weiterhin unterstützen wollen.

2.1.3 SPENDEN

Große Unterstützung durch Sachspenden durften wir erfahren bei der Renovierung des neuen Frauenfluchthauses im Jahr 2020, indem uns Farbe, elektrischen Materials, usw. und viel Knowhow von Freiwilligen zur Verfügung gestellt wurde.

Einige Frauen haben bei ihrer Flucht nur wenige Sachen mitnehmen können und brauchen daher auch Hilfe in Bezug auf materielle Dinge wie Kleidung, Schuhe, Handtücher, Bettwäsche, Kissen, usw., diese Gegenstände werden ausschließlich über Spenden abgedeckt, die uns von Privatpersonen und Service-Clubs zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Verschleiß von Haushaltsgegenstände ist höher als in durchschnittlichen Haushalten wie Bsp. die Waschmaschine, hier erhalten wir Geldspenden durch den Soroptimisten, Inner Weels Club, Lions Club wodurch wir die defekten Geräte schnell ersetzen können.

Weiterhin großzügige Unterstützung findet das Haus durch den Service-Club Kiwanis Grenzenlos, der uns auch in diesem Jahr einen Ausflug ermöglicht hat und sich persönlich an der Verwirklichung der Weihnachtswünsche beteiligte, in dem sie den Einkauf begleiteten und die Rechnung beglichen.

Die Berechtigung, Spendenquittungen ausstellen zu dürfen – für Spenden ab 40€ - bietet uns die Möglichkeit, unseren Spender.inne.n etwas zurück zu geben.

Ein großes Dankeschön an alle Spender.innen!

2.2 Ambulante Begleitung

Die ambulante Begleitung bietet Opfern von häuslicher Gewalt, die nicht im Frauenfluchthaus aufgenommen werden können/möchten oder wo kein Bedarf für eine Aufnahme besteht, Unterstützung und Begleitung im juristischen, administrativen und psychosozialen Bereich. Außerdem können die Klient.inn.en bei einer ambulanten Begleitung bei Bedarf und auf Anfrage intensiv durch die Mitarbeiterinnen begleitet und betreut werden. Das umfasst auch Begleitungen zu verschiedenen Terminen. Diese Art der Begleitung ist für die meisten Klient.inn.en sehr effizient.

Wenn sich die Betroffenen dazu entschließen, eine Anzeige aufgrund der Gewalterfahrung zu erstatten, stehen die Mitarbeiterinnen ihnen unterstützend bei allen Anliegen und Fragen zur Seite. Des Weiteren befasst sich die juristische Beratung im Rahmen der ambulanten Begleitung häufig mit Fragen zu Trennung- oder Scheidungssituationen, besonders in Bezug auf Themen wie Rechte (und auch Pflichten) im Falle einer Scheidung, der Beherbergung der Kinder, Alimente/Ehegattenunterhalt, Aufenthaltsrecht, usw. Wir bieten Unterstützung bei der Vorbereitung von Terminen, beispielsweise beim Anwalt, vor Gericht oder dem Jugendhilfedienst, sowie eine Begleitung dorthin. Oftmals gehen aufgrund von Aufregung, sprachlichen Schwierigkeiten oder anderen Umständen Informationen zu einer guten Entscheidungsfindung verloren. In einem Nachgespräch stehen wir unterstützend und Rat gebend zur Seite.

Betroffene erleben das Öfteren in ihrer Partnerschaft, dass sich hauptsächlich oder ausschließlich der Partner um Finanzen und Administratives kümmert und fühlen sich unsicher, wenn diese Aufgaben nun in ihre Verantwortung fallen. Außerdem kommt es bei häuslicher Gewalt auch häufig zu Fällen von finanzieller Gewalt, in der die Geschädigten gar nicht erst die Möglichkeit bekommen, ihre finanziellen Angelegenheiten zu betreuen. In diesem Rahmen bietet Prisma Hilfe und Begleitung bei Behördengängen, bei An- und Ummeldungen, beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen, bei Finanzaufstellungen, usw. Die Begleitung in administrativen Angelegenheiten verfolgt stets das Ziel, die Betroffenen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu unterstützen.

Die psychosozialen Gespräche im Rahmen einer ambulanten Begleitung sind besonders wichtig im Hinblick auf das Schaffen einer Vertrauensbasis. Die Betroffenen haben schwierige und teilweise traumatische Erlebnisse durchlebt. Um diese zu verarbeiten sind offene Gespräche in einem vertrauensvollen und geschützten Rahmen sehr wichtig. Den Klient.inn.en soll ein Gefühl von Sicherheit vermittelt werden, sodass sie frei von dem Geschehenen berichten können, wenn es ihr Anliegen ist. Gegebenenfalls findet eine Weiterleitung an die Psychologin für eine Beratung oder eine Traumatherapie statt.

Im Jahr 2020 wurden 204,5 (228) Stunden von 33 (36) Personen im Rahmen einer ambulanten Begleitung in Anspruch genommen

3 SEXUELLE GESUNDHEIT

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von Prisma ist die sexuelle Gesundheit. Dazu zählen die Angebote der Sexualberatung, -therapie, die Schwangerschaftskonfliktberatung, sowie das im Oktober 2020 angelaufene Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Ostbelgien.

Bei all diesen Angeboten können verschiedene Fragen und Informationen zu Themen, die die Sexualität und die sexuelle Gesundheit betreffen, angesprochen und vermittelt werden. Dazu zählen besonders Themen wie sexuell übertragbare Krankheiten oder Infektionen, Empfängnisverhütung, sexuelle Identität oder Orientierung und vieles weiteres.

3.1 Sexualberatung

Sexualität und sexuelle Probleme sind völlig normale Phänomene und Teil unseres täglichen Lebens und allgemeinen Wohlbefindens. Mögliche Themen der Paar- und Sexualberatung sind

- partnerschaftliches Verhalten und Kommunikation
- psychodynamische Aspekte zu Körper, Lust und Sexualität
- biologische und medizinische Aspekte zu Körper und Sexualität
- sexuelle Orientierung
- sexuelle Identität
- sexuelle Funktionsstörungen (Vaginismus, Dyspareunie, Erektionsstörung...)
- sexuelle Aufklärung
- Verhütungsmethoden, Verhütungsmittel und deren Wirkungsweisen
- Schutz und Umgang in Bezug auf sexuell übertragbaren Krankheiten (STD) und Infektionen (STI)
- ...

2020 gab es 13 (7) Anfragende für die Sexualberatung. Insgesamt kamen 10 (5) Frauen und 3 (2) Männer, davon jeweils 1 Transgender, regelmäßig zur Beratung. Es fanden insgesamt 40,5 (26,5) Beratungsstunden statt, wovon 4 Stunden in Begleitung des Partners bzw. der Partnerin stattgefunden haben.

SEXUALPÄDAGOGIK

Die Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Bestandteil der Sexualberatung. Doch auch in anderen Beratungsbereichen ist sie fließend integriert. So z.B. auch in der psychosozialen Beratung im Frauenfluchthaus. Damit erfüllt sich ein Bildungsauftrag auf der individuellen Ebene, der nicht allein Heranwachsenden vorbehalten ist.

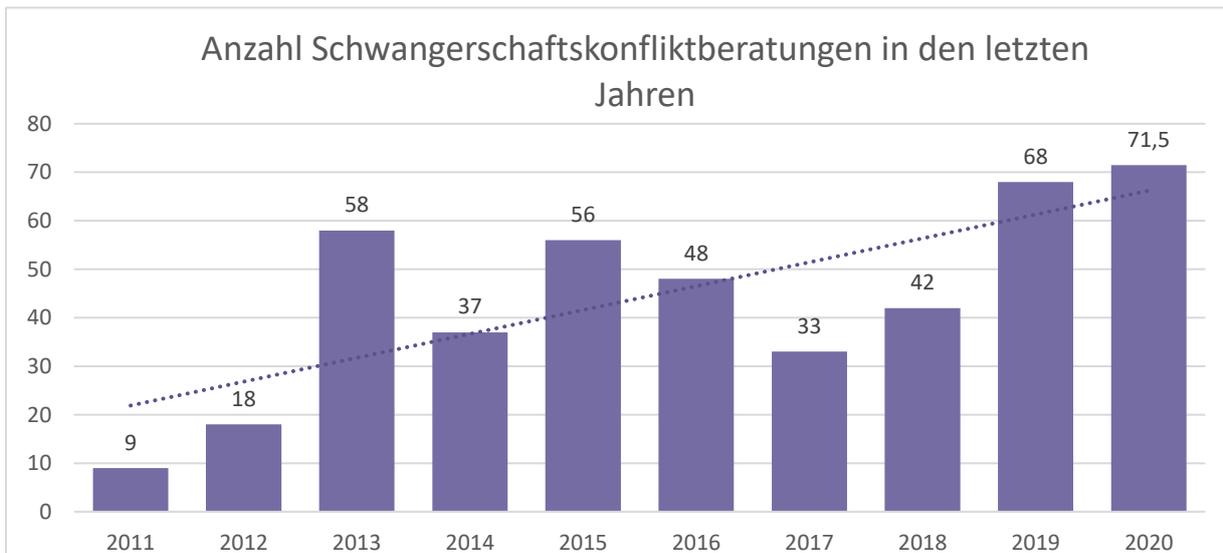
2020 hat es keine Anfrage für ein sexualpädagogisches Angebot für Gruppen gegeben.

3.2 Schwangerschaftskonfliktberatung

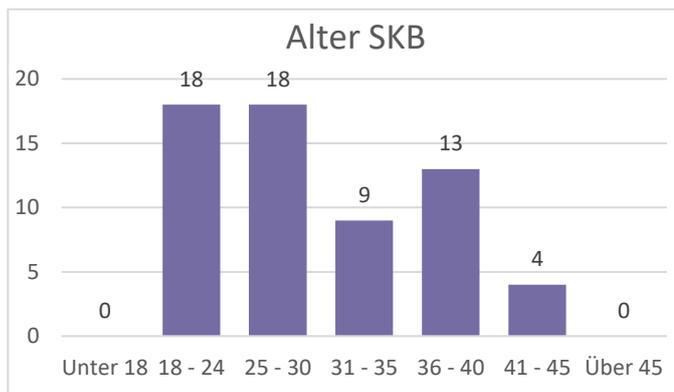
Ein weiteres Angebot im Rahmen der sexuellen Gesundheit ist die Schwangerschaftskonfliktberatung. Prisma bietet Beratungsgespräche in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen für Frauen (und Partner) mit einem Schwangerschaftskonflikt an. Dazu zählt auch das gesetzlich vorgeschriebene Beratungsgespräch vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch. Dies hat zum Ziel, eine möglichst breite Basis für eine Entscheidung für oder gegen die Austragung der Schwangerschaft zu schaffen. In der Beratung erkundigt sich die Beraterin unter anderem nach dem Empfinden, beantwortet Fragen und gibt grundsätzliche Informationen zur Gesetzeslage, zu Unterstützungsangeboten und zum Schwangerschaftsabbruch (Pille danach, medikamentöser Schwangerschaftsabbruch oder Abbruch durch einen chirurgischen Eingriff).

Die Schwangerschaftskonfliktberatung gilt als Krisenintervention. Alle Anfragen werden prioritär behandelt d.h. zuverlässig und kurzfristig beantwortet. Termine werden so schnell wie möglich vereinbart, oftmals noch am selben Tag.

Im Jahr 2020 wurden bei Prisma insgesamt 71,5 Schwangerschaftskonfliktberatungsstunden mit 63 Frauen durchgeführt. Damit liegen die Zahlen im steigenden Trend der vergangenen Jahre. Besonders bei ambivalenten Tendenzen ist es manchmal notwendig oder ratsam, dass die Frauen mehr als einen Beratungstermin in Anspruch nehmen, gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Konstellationen (alleine, mit Partner, mit anderer Begleitung, ...).



Die meisten Frauen, die im Jahr 2020 eine Schwangerschaftskonfliktberatung bei Prisma in Anspruch nahmen, waren zwischen 18 und 30 Jahren alt und damit jünger als das generelle Durchschnittsalter der Anfragenden bei Prisma. 2020 gab es bei Prisma keine Anfragen von Minderjährigen für eine Schwangerschaftskonfliktberatung. 7 Beratungen fanden in Begleitung, meist durch den Partner statt.



3.3 Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – Planning Familial Ostbelgien

Die Beratungen bei einem Arzt des Prisma-Teams beziehen sich auf medizinische Themen und Interventionen, die das sexuelle Leben betreffen.

Dieses Angebot startete ab dem 7. Oktober 2020.

DER ARZT BERÄT/INTERVENIERT BEI ANFRAGEN IN BEZUG AUF

- die „kleine Gynäkologie“: gynäkologische Nachsorge, Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs, bakteriologischer Abstrich, Mammopathologie, Wechseljahre, Schwangerschaftsabbruch, ...
- Empfängnisverhütung: Beratung und Verschreibung in Bezug auf Antibabypille, Pflaster, Ring, Stäbchen...
- die Pille danach
- einen Schwangerschaftstest
- den Wunsch einer Schwangerschaft und eine Schwangerschaftsvorbereitung (einen Monat vor Absetzen der Verhütungsmethode)
- Screening auf sexuell übertragbare Infektionen (STIs): HIV, Syphilis, Herpes, Hepatitis, Chlamydien, Gonokokken, Mykosen, ...
- Pubertät und Sexualität
- Sexuologische Probleme, die eine medizinische Abklärung benötigen, z.B. organische Ursachen einer Dyspareunie (Schmerzen der Frau beim Geschlechtsverkehr) oder einer Erektionsproblematik
- Impfungen gegen Humanes Papillomavirus (HPV) und Hepatitis
- ...

Jeder ersten medizinischen Beratung geht ein Gespräch mit einer Sozialassistentin in der Beratungsstelle voraus, um Ihre Situation und die genaue Anfrage zu verstehen sowie eventuelle Fragen zu besprechen. Im Anschluss wird, bei Bedarf, eine medizinische Beratung/Untersuchung durchgeführt.

Ebenso wie alle anderen Beratungsgespräche ist die ärztliche Beratung vertraulich und fällt unter das Berufsgeheimnis.

Die medizinischen Beratungen und Untersuchungen finden mittwochnachmittags von 12h30-16h30 statt, auf Terminvereinbarung über das Sekretariat.

Im Jahr 2020 gab es 5 Frauen, die insgesamt 6 Beratungseinheiten im Rahmen des Pilotprojekts in Anspruch nahmen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch 2020 gab es Anfragen, die Organisation Prisma und das Angebot vorzustellen:

- 14.02. Vorstellung des Planning Familial Ostbelgien dem Minister Antoniadis: Emmanuelle Kever, Jacqueline Stich, Irene Rampelbergh
- 04.06. Vorstellung des Pilotprojektes Planning Familial Ostbelgien bei der AG Sexuelle Gesundheit: Emmanuelle Kever und Jacqueline Stich
- 03.07 Vorstellung des Planning Familial Ostbelgien den Fachbereichen des Ministeriums: Emmanuelle Kever, Dr. Charlotte Lohmann, Dr.- Marc Frankh, Jacqueline Stich, Irene Rampelbergh

INTERNETPRÄSENS

Ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Internetpräsenz von Prisma. Auch da hat sich im Jahr 2020 einiges geändert:

WEBSEITE:

Die Webseite von Prisma (www.prisma-zentrum.be) wurde 2020 vollständig neu erstellt und überarbeitet. Viele nutzen die Seite, um sich vor dem Beratungstermin ein Bild über Prisma zu machen. Außerdem gaben viele Anfragende an, das Prisma-Angebot über Internet gefunden zu haben.

2 Prisma-Mitarbeiterinnen befassten sich ca. 100 Stunden mit:

- den inhaltlichen Veränderungen der neuen Webseite,
- die Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Graphik-Unternehmen
- der Abstimmungsarbeit mit dem Team und dem Verwaltungsrat bezüglich der Inhalte und dem Layout

E-MAIL:

Auch die Emailadresse wurde an den neuen Namen angepasst. Prisma ist nun über folgende Mail-Adresse erreichbar: kontakt@prisma-zentrum.be

SOCIAL MEDIA:

Die Prisma-Facebook-Seite gibt interne und externe Informationen zu unseren Themen weiter. Sie ist über Prisma V.o.G. in Facebook zu finden.

Seit Ende 2020 ist Prisma zudem auch bei Instagram aktiv. Regelmäßig werden dort neue Informationen gepostet. Somit können wir auch ein jüngeres Publikum erreichen.

BILDUNGSANGEBOTE 2020

Prisma investierte 2020 insgesamt 10 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung in Bildungsarbeit in folgenden Bereichen:

Einrichtung	Thema	Berufs-/ Zielgruppe	Stunden	Teilnehmer.innen	Art der Veranstaltung	Referent
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Kinderbetreuer.innen	4 St.	10 TN	Unterricht	E. Kever
KPVDB	Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Kinderbetreuer.innen	4 St.	8 TN	Unterricht	E. Kever
Prisma	Master Psychologie	Studentin	1 St.	1 TN	Präsentation	E. Kever
Gesamt			9 St.	19 TN		

TEILNAHME AN ARBEITSGRUPPEN / GREMIEN / RÄTEN

Arbeitsgruppe	Thema	Frequenz	Teilnehmer.innen	Ziel
Psychosoziales Team	Austausch und Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit	1-2x/Jahr	Sozialassistent.innen Psycholog.innen, Opferbetreuer.innen	Koordination, Konzepte
AG Leuchtturm	Arbeitsgruppe zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“	Ca. 6x/Jahr	JHD, Kaleido, Prisma, Psychologen, KITZ	Erarbeitung von Modulen, Arbeitsmaterialien, gegenseitige Supervision, Weiterbildungen
Kommission Juristische Beratung	Juristische Beratung der 1. Linie	1-2x/Jahr	Rechtsanwält.innen, Sozialassistent.innen	Koordination und Informationsaustausch

- AG Leuchtturm; Vertreter.innen verschiedener Einrichtungen haben sich zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ zusammengeschlossen und Leitfäden bzw. Hilfsmittel zum beruflichen Vorgehen erarbeitet. Der Leitfaden für Lehrer.innen wurde Anfang 2017 der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Daran angelehnt war eine Weiterbildung für Lehrkräfte an der AHS. Die Arbeitsgruppe steht weiterhin Fachkräften beratend zur Seite.
- Sozialpsychologisches Team; als praktische Seite des Lokalen Rates für Opferbetreuung treffen sich Sozialassistent.innen, Psycholog.inn.en, Opferbetreuer.innen zum Austausch und zur Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit.

QUALITÄTSSICHERUNG

Für Prisma ist die Qualitätssicherung ein hohes Gut und seit vielen Jahren fest in den Strukturen und im Arbeitsalltag integriert. Dabei ist sie jedoch nie ein starres Konstrukt geworden, sondern flexibel und den Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst.

Damit dieses gelingt, nutzt Prisma nach wie vor die Möglichkeit im Bedarfsfall, sich professionell coachen zu lassen.

FALL-SUPERVISION

Die Frauenfluchthausleiterin, die ambulante Begleiterin, die Wohnbegleiterin sowie die Psychologin nehmen regelmäßig an Supervisionen teil. In diesen Supervisionen werden die beratende Tätigkeit, Vorgehensweisen oder Probleme einer Selbstkontrolle unterworfen, um davon ausgehend Knotenpunkte zu lösen und ein breiteres Spektrum an Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Supervision, einer Art „Beratung für Beraterinnen“, werden Probleme, die in der Arbeit mit den Klient.inn.en auftauchen, besprochen. Die Supervisorin unterstützt die Beraterin auf vielfältige Weise: methodisch-didaktische Anregungen, Möglichkeit des Nachdenkens über berufliches Handeln, ein geschützter Rahmen für die Psychohygiene der Mitarbeiterinnen.

INTERVISION

Alle Beraterinnen nutzen Intervision als Instrument, um vor allem sehr kurzfristig schwierige Fälle zu besprechen.

In der Beratungsstelle nutzen die Beraterinnen die Intervision regelmäßig und haben zusätzlich die Option Fall-Supervision im Bedarfsfall anzufragen.

TEAM-VERSAMMLUNGEN

Es finden regelmäßige Teams der inhaltlich arbeitenden Mitarbeiterinnen, der Kolleginnen im Frauenfluchthaus, der Kolleginnen in der Beratungsstelle und ein Team aller Kolleginnen statt. 1x wöchentlich findet das kleine Frauenfluchthaus-Team sowie das Team Beratungsstelle /Frauenfluchthaus statt. Die Geschäftsführerin nimmt einmal im Monat am Frauenfluchthaus-Team und an allen anderen Teamsitzungen teil. Die Teamversammlungen dienen vor allem der gegenseitigen Information.

Da das Frauenfluchthaus und die Beratungsstelle an unterschiedlichen Orten sind, sind regelmäßig stattfindende Treffen des gesamten Teams erforderlich, um eine effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die übergeordneten Ziele der Arbeit und damit einhergehende Projekte und Aktionen werden in diesem Rahmen besprochen. Der Verwaltungsrat trifft sich monatlich mit der Geschäftsführung und mindestens einmal jährlich mit allen Mitarbeiterinnen.

WEITERBILDUNGEN/TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an Weiterbildungen ist für alle Mitarbeiterinnen verpflichtend und garantiert ebenfalls eine Qualitätssicherung.

Thema	Veranstalter	Ort	Teilnehmer.innen	Umfang
PTR Hypnose - Traumatherapie	IMHEB	La Hulpe & digital	E. Kever	84 St.
Sexualberatung	DGfS	Aachen	E. Kever	7 St.

Veranstaltungen haben aufgrund der Corona-Pandemie keine stattgefunden

AUSSCHAU 2021

Wie jedes Jahr plant Prisma Bildungs- und Öffentlichkeitsaktionen, sei es im regelmäßigen jährlichen Rhythmus oder auf Anfrage, sofern die Kapazitäten vorhanden sind.

JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN AKTIVITÄTEN:

Themenschwerpunkt	Zielpublikum	Umfang	Referent.inn.en
Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Familien- und Senioren- helfer.innen der KPVDB	Unterrichtsmodul	E. Kever, A. Bastings
Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien	Kinderbetreuer.innen der KPVDB	Unterrichtsmodul	E. Kever, A. Bastings
Häusliche Gewalt und Arbeit bei Prisma	Schüler.innen der Pater Damian Schule	1/2 Tag	E. Kever, A. Bastings
Sexualaufklärung	Jugendliche - junge Er- wachsene der Tagesklinik	1/2 Tag	E. Kever A. Bastings
LGBTQI+	Fédération laïque des Planning Familial	3 Tage	E. Kever A. Bastings
Interne Weiterbildungen	Mitarbeiterinnen	1/2 Tag	N.N.
...			

GEPLANTE LANGFRISTIGE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN FÜR 2021:

- Digitalisierung der statistischen Erfassung von Klienten Daten
- Reformierung/Standardisierung der Aktenführung
- Öffentlichkeitsarbeit in weiteren Sprachen betreiben (Anpassung der Webseite und Flyer)

ZUSAMMENFASSUNG:

1. GLOBALÜBERSICHT ÜBER DIE BERATUNGSTHEMATIK IN DER BERATUNGSSTELLE

	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche	Personen	Gespräche
Psychosoziale Beratung	166	440	156	467	168	493	132	454	174	413	172	366	97¹	348,5
Ambulante Begleitung											36	228	33	204,5
Juristische Beratung	38	38	34	34	45	45	39	39	42	42	/	/	/	/
<i>Norden</i>	24	24	25	25	30	30	25	25	31	31	/	/	/	/
<i>Süden</i>	14	14	9	9	15	15	14	14	11	11	/	/	/	/
Sexualberatung	21	53	10	43	7	36	8	27	7	38	7	26,5	13	40,5
Schwangerschaftskonfliktberatung (<i>Anzahl Minderjährige in Klammern</i>)	37 (2)		56 (1)		48 (3)		33 (2)		41 (2)	42	66 (1)	68	63 (0)	71,5
(Sexual-)medizinische Beratung													5	6
Diskriminierung									0	0	1	2	3	3,5
Traumatherapie	12	171	5	111	6	90,5	6	86	7	90	8	102	20	175
Opferbetreuung					10	38	11	48	12	58	25	114	19	124
Total (= Summe der fettgedruckten Zahlen)	216²		195³		219⁴		177⁵		223⁶		216⁷		234⁸	849,5

¹ 2020 wurde das Angebot der psychosozialen Beratung als einzelnes Angebot erfasst und nicht mehr als Überbegriff für alle nicht-therapeutischen Beratungen (s. Seite 15)

² Davon 13 Männer

³ Davon 15 Männer

⁴ Davon 14 Männer

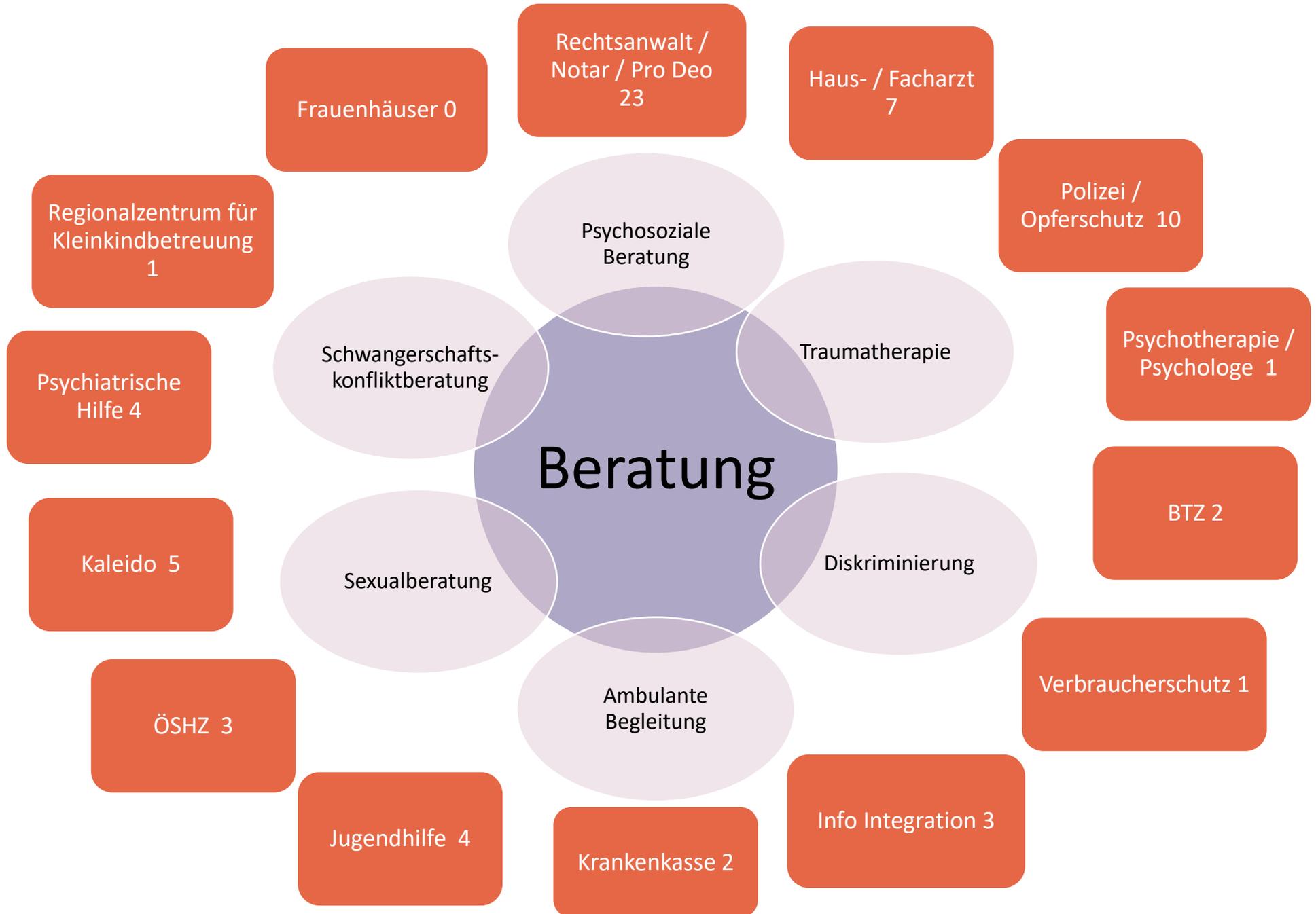
⁵ Davon 10 Männer

⁶ Davon 18 Männer

⁷ Davon 15 Männer

⁸ Davon 7 Männer

2. VERNETZUNG BERATUNGSSTELLE



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Frauenhäuser	4	7	0	3	6	5	0
Rechtsanwalt/Notar Pro deo/ Vermittlung	31	22	26	22	39	49	23
Hausarzt / Facharzt	5	15	17	9	15	16	7
Polizei/ Opferschutz	9	11	13	7	12	13	10
Psychiatrische Hilfe (Arzt, Psychiatrie, Tagesklinik, Begleitdienst, Selbsthilfegruppe)	3	5	7	3	6	7	4
Öffentliches Sozialhilfezentrum	2	4	7	5	10	11	3
Psychotherapie/ Psychologe	3	3	5	4	7	6	1
BTZ	2	4	5	6	6	3	2
Gewerkschaft	0	4	0	0	0	0	0
Kaleido Ostbelgien	2	1	3	3	5	4	5
Jugendhilfe	3	3	2	2	9	9	4
Krankenkasse	4	2	2	1	2	1	2
Asylbüro	1	2	2	1	8	7	3
Verbraucherschutz	3	2	1	1	5	3	1
Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung	0	0	0	0	0	0	1

3. GLOBALÜBERSICHT ÜBER DIE ANFRAGEN IM BEREICH OPFERSCHUTZ

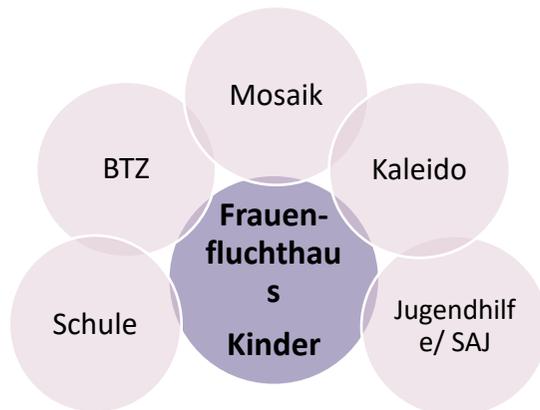
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Frauen im Frauenfluchthaus	15	13	14	11	17	10	13

	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Frauen	Beratungen	Frauen	Beratungen	Frauen	Beratungen	Frauen	Beratungen	Frauen	Beratungen	Frauen	Beratungen	Frauen	Beratungen
Ambulante Begleitung	8	15	19	63,5	23	81	21	139	45	204,5	36	228	33	204,5
Nachbetreuung	18	181	24	158	15	96	10	60	11	27	19	63	20	133
Anfragen Total	26	196	42	221,5	42	177	31	199	56	231,5	55	291	53	337,5

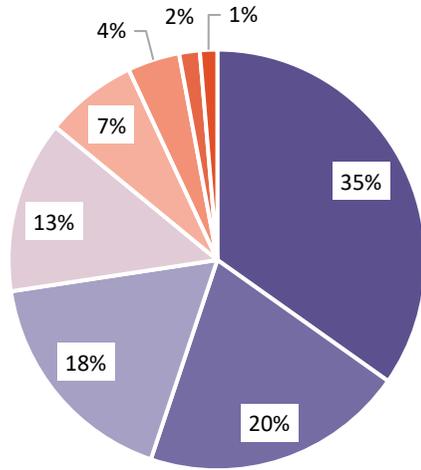
Kinder im Frauenfluchthaus

Kinder	2014					2015					2016					2017					2018					2019					2020				
	16					18					19					21					27					17					20				
Alter	0-3	3-6	6-12	12-15	15-18	0-3	3-6	6-12	12-15	15-18	0-3	3-6	6-12	12-15	15-18	0-3	3-6	6-12	12-15	15-18	0-3	3-6	6-12	12-15	15-18	0-3	3-6	6-12	12-15	15-18	0-3	4-6	7-12	13-15	16-18
Anzahl	3	8	4	1	0	10	2	3	1	2	5	3	8	2	1	6	4	5	5	1	6	7	8	3	3	2	6	5	2	2	3	7	7	3	0

Partner im Kinderbereich:

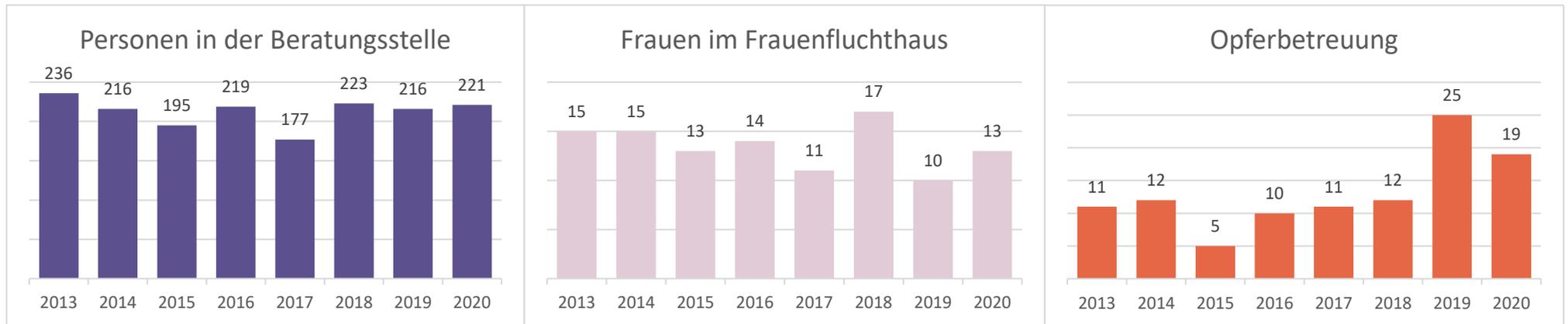


4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT TÄTIGKEITEN PRISMA



- Psychosoziale Beratung
- Ambulante Begleitung
- Traumatherapie
- Nachbetreuung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexualberatung
- (Sexual-)medizinische Beratung
- Diskriminierung

	Personen	Stunden
Psychosoziale Beratung	97	348,5
Ambulante Begleitung	33	204,5
Traumatherapie	20	175
Nachbetreuung	20	133
Schwangerschaftskonfliktberatung	63	71,5
Sexualberatung	13	40,5
(Sexual-)medizinische Beratung	5	6
Diskriminierung	3	3,5



Bildungsangebote 3 Einheiten 9 Stunden	Öffentlichkeitsarbeit 3 Einheiten	Beratung 120 Personen 527 Stunden	Opferschutz 66 Personen 337,5 Stunden ⁹	Sexuelle Gesundheit 81 Personen 118 Stunden
---	---	--	---	--

⁹ Ohne die nicht-quantifizierbaren Stunden von Beratungen im Rahmen des Frauenfluchthauses.